Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/846
11.12.2019

Ausschuss für Schule und Bildung

57. Sitzung (öffentlich)

11. Dezember 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

New Deal – Zuständigkeiten und Finanzierung klar regeln und das Wirrwarr im Bildungsbereich beenden! 3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6255

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

* * *

New Deal – Zuständigkeiten und Finanzierung klar regeln und das Wirrwarr im Bildungsbereich beenden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6255

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

Vorsitzende Kirstin Korte: Sehr geehrte Damen und Herren, mein herzlicher Gruß auch im Namen der anwesenden Kolleginnen und Kollegen gilt unseren heutigen Sachverständigen Damen und Herren. Schön, dass Sie heute bei uns sind und uns wieder einmal mit Ihrer Fachkompetenz zur Seite stehen bei unserer heutigen Anhörung.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Gibt es vonseiten der Sachverständigen Damen und Herren Fragen, oder können wir starten? – Start frei, gut.

Dann hat zunächst die antragstellende Fraktion das Fragerecht und dann geht es in der üblichen Weise weiter. – Zunächst hat Herr Ott das Wort.

Jochen Ott (SPD): Herzlich willkommen. Ich freue mich sehr, dass Sie als Sachverständige heute hier sind.

In der ersten Fragerunde möchte ich gerne Herrn Hebborn, Herrn Voigtsberger und Frau Schneckenburger fragen.

Mein Eindruck oder unser Eindruck als Abgeordnete des Landtags ist Folgender: Wenn wir zu Menschen, zu Eltern, Schülern, zu Lehrern gehen, dann adressieren die nicht ein Problem an die jeweils Zuständigen, sondern die formulieren ein Problem und erwarten von uns als Staat, dass wir das Problem lösen, ob es nun die Schultoiletten sind, ob es die Digitalisierung ist oder ob es die Frage der Inklusion ist. Wir haben festgestellt, dass allein bei Kommunen und Land – ich lasse den Bund mal raus – schon unzählige Runden über Verhandlungen bei allen möglichen Themen stattfinden, und haben den Eindruck, dass wir so nicht weiterkommen, weil die Fragen doch grundsätzlicher angegangen werden müssten. Deshalb ist unsere Frage: Sind Sie mit der derzeitigen Bildungsfinanzierung, so wie sie stattfindet, zufrieden? Halten Sie die also, so wie sie im Moment ist, für vernünftig aufgestellt, oder können Sie sich vorstellen, wie man das ändern kann, damit die Kunden im Bildungssystem – um bei dem Begriff zu bleiben – verstehen können, wer eigentlich für was Verantwortung trägt?

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Hebborn, bitte.

Klaus Hebborn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Die Frage, ob wir zufrieden sind ist, glaube ich, jetzt gar nicht mal so entscheidend. Der zweite Teil der Frage, ob das sachgerecht ist, ist, glaube ich, mit Blick auf die Adressaten das wichtigere. Und da

kann ich nur sagen, dass wir seit vielen Jahren das bestehende System der Schulfinanzierung in Nordrhein-Westfalen als einen Anachronismus sehen und dass wir insbesondere auch die Unterscheidung in innere und äußere Schulangelegenheiten, die im Übrigen aus dem Ende der 50er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts stammt, als nicht mehr praxistauglich und auch nicht mehr tragend ansehen. Insofern sind wir schon seit Langem der Meinung, dass man das System der Schulfinanzierung, wie es in Nordrhein-Westfalen, aber auch in vielen anderen Flächenländern gilt, grundlegend auf den Prüfstand stellen muss.

Insofern kann ich sagen, dass all das, was in dem Antrag an Fragen aufgeworfen wird – es gibt ja noch zwei weitere Punkte –, von unserer Seite aus geteilt wird und dass der Antrag insofern auch kommunale Forderungen aufwirft, die wir, wie gesagt, seit Langem erheben.

Das einzige, worüber ich ein bisschen gestolpert bin, war die Überschrift. Dieses Wort „New Deal“ erinnert ein bisschen an Donald Trump. Ich glaube, das ist nicht der richtige Mentor für Bildungspolitik. Aber ansonsten, um wieder ernst zu werden, ist da sehr viel Richtiges gesagt. Ich glaube, man kann es an aktuellen Beispielen auch deutlich machen.

Das Thema „Digitalisierung“ zum Beispiel wirft doch ganz klar die Frage auf, wie trenne ich eigentlich da noch innere und äußere Schulangelegenheiten, weil es ist doch völlig klar, dass Pädagogik und technische Ausstattung unmittelbar zusammenhängen und man insofern die Dinge ganzheitlich sehen muss und auch ganzheitlich behandeln muss. Das Gleiche gilt im Übrigen für den Schulbau, was früher eine klassische kommunale Angelegenheit war. Auch Schulbau ist heute eine pädagogische Veranstaltung, weil die Architekten müssen wissen, welche pädagogischen, didaktischen und Ganztagskonzepte denn die Schule eigentlich haben bzw. haben wollen, und müssen sich entsprechend baulich ausrichten. Und so könnte man das fortsetzen über Ganztag, Inklusion und, und, und.

Insofern ist die Frage überfällig, die Frage ist nur, zu welcher Lösung kommen wir. Es gäbe eine große Lösung. Das wäre, die Schulfinanzierungsregelungen im Schulgesetz unter Berücksichtigung auch der anderen Finanzströme, die es zwischen Land und Kommunen gibt, neu zu justieren und neu auszurichten. Ich wage mal die Prognose, dass das ein äußerst schwieriges Unterfangen wird. Jedenfalls ist das auch in vergangenen Jahren schon nicht gelöst worden. Unser pragmatischer Weg wäre, dass man zumindest zu konkreten Vereinbarungen und verbindlichen Vereinbarungen zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden und Kommunen kommt zu bestimmten Sachfragen, zum Beispiel wie Schulsozialarbeit geregelt wird und finanziert wird. Wer ist für was zuständig? Jedenfalls dieses gegenseitig mit dem Finger auf den anderen zeigen und da auch entsprechende rechtliche Grundlagen zu bemühen, führt nicht weiter. Es ist vollkommen richtig, die Eltern vor Ort fragen überhaupt nicht, wer zuständig ist, sondern wer das Problem lösen kann. Und da sind wir, glaube ich, beide gefordert, Land und Kommunen.

Also, unser pragmatischer Weg – und dafür gibt es auch Beispiele aus anderen Bundesländern, aus Niedersachsen zum Beispiel, aus Thüringen – wäre sozusagen jenseits der großen Lösung, zu konkreten Vereinbarungen, zu konkreten Lösungen zu

kommen. Das wäre zum Beispiel die Schulsozialarbeit, das wäre aber auch die Ausstattung von Lehrkräften mit digitaler Technik, also Tablets zum Beispiel, das wären auch andere Beispiele im Bereich des Ganztags. Das würden wir als pragmatischen Weg und auch im überschaubaren Zeitraum zu realisierenden Weg bevorzugen.

Robert Voigtsberger (Stadt Köln): Ich möchte jetzt nicht all das wiederholen, was Herr Hebborn schon ausgeführt hat, dem ich weitestgehend zustimmen kann. Ich möchte auf die erste Einschätzung von Herrn Ott eingehen, wie vor Ort in der Kommune die Zuständigkeit wahrgenommen wird. Da ist nämlich in erster Line – ich glaube, das wissen Sie alle aus Ihrer kommunalen Erfahrung vor Ort in dem Wahlkreis – die Stadt verantwortlich, zumindest aus der Perspektive, aus dem Blickwinkel der Eltern und auch – das stelle ich immer wieder fest – aus dem Blickwinkel teilweise der Lehrerinnen und Lehrer. Erst kürzlich hatte ich – ich darf mal das Argument mit Leben oder mit der Praxis füllen – eine Diskussion mit vielen unterschiedlichen Gesamtschuldirektoren, die mich darauf angesprochen haben, wie es denn jetzt mit der technischen Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer weitergeht, wie es mit der digitalen Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer weitergeht. Ich glaube, dass wir genau daran arbeiten müssen, gemeinsam Lösungen zu finden, die letztlich diesem Anspruch, Institution Schule zu stärken, gerecht wird.

Und wenn die Frage lautet: „Ist die Finanzierung sachgerecht oder auskömmlich?“, kann ich sagen, dass das aus meiner Sicht aktuell so nicht der Fall ist, weil wir auf kommunaler Ebene feststellen, dass wir, gerade um auch den erhöhten Qualitätsansprüchen der Eltern, der Lehrerinnen und Lehrer gerecht zu werden, mehr und mehr auch kommunale Mittel in die Hand nehmen, um letztendlich auch diesem Qualitätsanspruch gerecht zu werden, beispielsweise im Bereich des offenen Ganztages, wo wir unseren Anteil der Unterstützung mittlerweile seit 2003 fast verdoppelt haben, wenn es zum Beispiel darum geht, Schulen in sozialen Brennpunkten besonders zu unterstützen, wenn es darum geht, GL-Kinder noch mal besonders zu fördern – da stellen wir eine Pauschale von 5.300 Euro im Jahr zur Verfügung –, wenn es um das Thema „verlängerte Öffnungszeiten“ geht. Also, die Ansprüche, die sozusagen auch vor Ort an Stadt, an Verwaltung herangetragen werden, versuchen wir natürlich in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu erfüllen. Deswegen würde ich mir wünschen, dass gerade, wenn wir darüber sprechen, wie eine räumliche, sächliche und letztendlich auch personelle Ausstattung auf kommunaler Ebene im Bereich Digitales, im Bereich Schulbau, im Bereich OGS, im Bereich Inklusion im Übrigen auch aussieht, wir da in einen gemeinsamen Diskurs einsteigen, wie wir sozusagen dem Anspruch, dem Qualitätsanspruch der Zukunft insbesondere der Kinder gerecht werden können. Dafür braucht es letztendlich gesetzliche Regelungen, Rahmenbedingungen, die auf Landesebene dann natürlich auch mitzuentscheiden sind unter vorheriger Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, aber letztendlich auch der Kommunen.

Daniela Schneckenburger (Stadt Dortmund): Ich danke zunächst für die Einladung und die Gelegenheit, auch kommunale Perspektive hier mit zu vertreten. Ich bin bei Herrn Hebborn insofern, als das auch unsere Erfahrung abbildet. Eltern adressieren

Probleme. Die Lösungen sollen möglichst schnell, möglichst kurzfristig, möglichst umfassend geschaffen werden. Ich finde es auch unter demokratie-theoretischen Gesichtspunkten problematisch, wenn eine Ebene, die Ebene der kommunalen Selbstverwaltung, immer wieder darauf hinweisen muss, dass Zuständigkeiten ja woanders liegen. Das muss man auch tun an verschiedenen Stellen, aber es ist als Figur natürlich sehr schwierig im Dialog mit Bürger und Bürgerinnen, darauf zu verweisen, dass wir eigentlich nur zuständig sind als Sachaufwandsträger für diese und jene Aufgabe, gleichzeitig aber – und das ist uns als Stadt Dortmund auch besonders wichtig – deutlich zu machen, dass wir Teil der kommunalstaatlichen Verantwortungsgemeinschaft sind. Wir bewegen uns in diesem Spannungsfeld der sozusagen originären Zuständigkeit mit den dann vorhandenen Finanzierungsbedarfen und einen doch modernisiertem Verständnis des Zusammenwirkens von Kommune und Land als Bildungsgemeinschaft unter Einbindung auch der Zivilgesellschaft vor Ort, um gute Bildungslandschaften zu schaffen. Das wollen wir ja eigentlich.

An der Stelle – das will ich auch noch einmal sagen, Herr Hebborn – wäre uns auch bei neuen Finanzierungssystemen immer wichtig, dass dieser Teil der kommunalen Koordinierung mit verankert wird, also dass es Bewegungsmöglichkeiten im kommunalen Raum gibt, die dann auch der jeweiligen kommunalen Geschichte, Bildungsgeschichte Rechnung tragen, also der jeweiligen kommunalen Aufstellung und dem vorhandenen Setting und Feld des Zusammenwirkens mit kommunalen Akteuren. Wir haben in Dortmund ein sehr ausgebautes Übergangsmanagement Schule/Beruf. Das hat viel zu tun mit unserer Lage als Stadt. Das wollen wir auch weiterhin gestalten können.

Wir sehen aber, dass wir als Verantwortungsgemeinschaft Schwierigkeiten in der Finanzierung haben, weil natürlich die Rahmenbedingungen kommunalen Handelns insgesamt mit der Finanzierungsfrage belastet sind.

Insofern, eine gute Ausgestaltung und gute Wahrnehmung des in der Verfassung verankerten Konnexitätsprinzips würde schon mal weiterhelfen. Ich glaube aber, dass wir eigentlich gut beraten wären, mit Perspektive auch das Zusammenwirken zwischen Land und Kommune im Bildungsbereich auf neue Füße zu stellen und dabei auch im Blick zu behalten – das wäre uns noch mal sehr wichtig –, dass am Ende Systeme aus einem Guss entstehen müssen.

Eben ist das Beispiel offener Ganztag erwähnt worden. Wir werden 2025 konfrontiert sein nach Lage der Dinge mit einem Rechtsanspruch, der es uns berechtigterweise, finde ich, abnötigt, jedem Kind einen Platz im offenen Ganztag einzuräumen. Und wir haben jetzt noch Zeit, uns gemeinsam in einem System aus einem Guss auf diese zeitliche Perspektive einzustellen. Das setzt aber voraus, dass es uns gelingt, koordiniert auch mit Jugendhilfe zu handeln. Und darum heißt es, das Zusammenwirken der Akteure im Blick zu behalten, dass es kommunale Jugendämter gibt mit einem eigenen Auftrag, die auch in dieses bildungspolitische Feld mit eingebunden werden müssen, das aber auch mit verlässlichen Finanzierungszusagen zu hinterlegen.

In aller Offenheit: Hier ist das Thema „Digitalisierung“ angesprochen worden. Ich weiß nicht, ob es eine Jahrhundertaufgabe ist – für den Bildungsbereich vielleicht doch. Wenn man sich – das haben wir getan und das haben wir auch zusammen mit der Stadt Köln getan als große Kommune, größte Kommune Nordrhein-Westfalen – die

Folgekosten vor Augen führt, dann sieht man, dass eine Kommune dann überfordert ist, wenn es uns gelingen soll, dauerhaft eine sehr gute digitale Ausstattung der Schulen sicherzustellen, weil nicht nur die Abschreibung der digitalen Endgeräte zulasten der Kommune geht zum jetzigen Zeitpunkt, also es gibt natürlich Anschubhilfen, Finanzierungshilfen durch den DigitalPakt#D und durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“, aber der Aufwand der Abschreibung ist nicht berücksichtigt. Es ist auch nicht der Aufwand der Systemwartung mitberücksichtigt, und der ist nicht trivial an dieser Stelle. Wenn Sie sich vorstellen, dass eine Schule 1.000 Schülerinnen und Schüler plus 100 Kolleginnen und Kollegen hat: 1.100 Menschen in einem Netzwerk zu betreuen, braucht auch die erforderliche personelle Kapazität. Die ist nicht vorhanden. Es gibt sozusagen keine Luftbuchungen in unserem Personalbestand, sondern unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausgelastet. Also, das dann auch dauerhaft zu hinterlegen, das ist schon auch die Anforderung.

Insofern Konnexitätsprinzip, gut verbundene Systeme aus einem Guss, Handlungshoheit für Kommunen ermöglichen, Finanzhoheit ermöglichen in guter Kooperation und Partnerschaft mit dem Land, das wäre unser Wunsch.

Frank Rock (CDU): Vielen Dank, dass Sie kurz vor Weihnachten noch den Weg zu uns gefunden haben, um dem Antrag noch ein bisschen Tiefe zu geben.

Ich würde gerne eine Nachfrage an Herrn Hebborn, Herrn Schenkelberg stellen bezüglich ihrer Ausführungen und auch des Antrags. Der Antrag hat ja im Grunde genommen nicht nur Land/Kommune vor Augen, sondern der Antrag hat auch – und das macht die Sache, finde ich, so kompliziert – den Bund mit im Auge.

Sie kriegen zurzeit ja auch die Diskussion Bildungsrat ja/nein, Staatsvertrag und alles mit. Ich glaube, wenn wir heute anfangen, zu bohren, haben wir noch viel zu bohren, bis wir die Dinge ein Stück weiter haben.

Im SPD-Antrag wird festgestellt, dass wir uns erst einmal vor Ort klar sein müssen, um dann den Bund einzubeziehen. Also, hier ist die Reihenfolge, wir sollen hier im Land erst einmal gucken, die Länder Niedersachsen, Bayern, Baden-Württemberg auch, und dann sollen wir den Bund einbeziehen. Was halten Sie von der Vorgehensweise? Wenn man von einem neuen Deal spricht – ich finde den Ausdruck auch nicht gerechtfertigt; er ist ein bisschen populistisch, würde ich sagen –, wenn man von einer neuen Finanzierungsstruktur ausgeht, ist die Frage, wie rum man das gestaltet. Dazu würde ich gerne Ihre Einschätzung haben, ob Sie das einschätzen wie im Antrag oder ob es nicht eher umgekehrt gedacht werden müsste.

Klaus Hebborn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Man kann das so verstehen, dass man erst einmal die Hausaufgaben auf der Länderebene macht und dann den Bund einbezieht. Ich weiß gar nicht, ob es so entscheidend ist, ob man das in eine Reihenfolge bringt. Ich würde das parallel machen. Ich glaube, wir sind auch gezwungen, es parallel zu machen, denn wenn Sie sich zum Beispiel die Diskussion über den Rechtsanspruch Ganztag für Schulkinder angucken, da finden ja konkret schon Verhandlungen zwischen Ländern und Bund statt, in die auch die kommunalen Spitzenverbände einbezogen sind. Das geht dann zwar jetzt im Moment nur um ein Thema, aber es

geht im Grunde um die Grundsatzfrage, wie der Bund künftig in ein föderales System der Bildungsfinanzierung eingebunden werden soll. Mit der Verfassungsänderung in Art. 104 c, die ja für den Digitalpakt gemacht worden ist, aber nicht nur für den Digitalpakt anwendbar ist, haben wir eine gewisse Öffnung, die es dem Bund zumindest ermöglicht – das ist, glaube ich, unstreitig –, im investiven Bereich auch mit einer gewissen Kontinuität zu fördern. Und wenn man sozusagen aus dieser Öffnung ein Verantwortungsdreieck macht, indem neben Ländern und Kommunen auch der Bund im investiven Bereich eingebunden ist, und man kommt dann zu so einem Modell, was wir in unseren Beschlüssen immer als kooperativen Föderalismus bezeichnet haben, dann, glaube ich, könnte man schon einiges an positivem Schub, auch Qualitätsschub in der Bildung in Deutschland leisten, insbesondere bei so großen Themen wie Inklusion, Digitalisierung und Ganztag, die sozusagen alle betreffen, wo es zwar länderspezifisch unterschiedliche Lösungen geben wird – das ist völlig klar –, aber wo wir das als Thema zumindest bundesweit haben.

Also, so eine Konstruktion, dem Bund konkret zum Beispiel bei der Digitalisierung im investiven Bereich eine bestimmte Rolle zuzuweisen, wobei dann bei Ländern und Kommunen noch die Frage verbleibt, wie sichern wir denn den laufenden Betrieb, den Support, die Lizenzgebühren, die Netzkosten usw., das wäre schon ein eindeutiger Fortschritt gegenüber dem, was wir jetzt haben.

Wir müssen aber realistisch feststellen, dass es im Moment eher auf der Länderseite wieder eine Abgrenzungsbewegung gegen den Bund gibt. Das haben wir ja beim Nationalen Bildungsrat gesehen. Wir haben es – das will ich an der Stelle auch sagen – sehr bedauert, dass der Nationale Bildungsrat beerdigt worden ist, und zwar vor allen Dingen aus dem Grund, dass es erstmalig eine Veranstaltung gewesen wäre, bei der Bund, Länder und Kommunen über Bildung reden. Bisher haben eigentlich die Länder untereinander in der Kultusministerkonferenz über Bildung geredet, da hatte der Bund einen Gaststatus, die Kommunalen aber nicht, und beim Bildungsrat war das explizit vorgesehen.

Wenn man das nicht „Bildungsrat“ nennen will, gut, aber das Forum zu schaffen, wo Bund, Länder und Kommunen gemeinsam über die Fortentwicklung der Bildung in Deutschland reden, das halten wir für ein wichtiges Anliegen. Dementsprechend könnte man sich dann auch eine kooperativ und arbeitsteilig ausgerichtete Bildungsfinanzierung in Deutschland vorstellen.

Martin Schenkelberg (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Zunächst einmal vielen Dank für die Einladung. Für uns ist das ein ganz wichtiges Thema. Ich möchte sagen: Aus Sicht des Landkreistages legt der Antragsteller hier den Finger in die Wunde. Das ist eine Wunde, die es schon länger gibt, und eine Wunde, an der sich auch schon viele abgemüht haben und an der auch schon viele Jahre oder Jahrzehnte nichts oder wenig passiert ist.

Der Antrag könnte ein relativ großes Rad in Bewegung setzen. Wir haben schon die unterschiedlichen staatlichen Ebenen hier benannt. Also, da sind sehr viele Akteure an Bord zu bringen. Wir sind der Auffassung, wenn Sie als Parlament ernsthaft daran interessiert sind, hier etwas zu ändern, etwas, was auch vielleicht Ihre Vorgängerinnen

und Vorgänger nicht verändert haben, dann müsste das im Grunde genommen überparteilich passieren in einem großen Schulterschluss dieses Hauses. Das ist dann sicherlich eine Aufgabe, die wir nicht im nächsten Jahr oder zum Ende dieser Legislaturperiode abschließen können, sondern es wäre ein großes Projekt vielleicht für die nächste Legislaturperiode.

Herr Rock hatte gefragt: Was ist die richtige Reihenfolge? Erst an den Bund rangehen oder erst mit dem Land eine Lösung finden? Ich kann den Äußerungen des Kollegen Hebborn, der ja auch den Bundesverband vertritt, Vieles abgewinnen. Manchmal muss man Dinge parallel und gleichzeitig machen.

Eins möchte ich aber auf jeden Fall festhalten: Wir als kommunale Spitzenverbände stehen in Solidarität zum Land, wenn es darum geht, dass wir Druck auf den Bund ausüben wollen. Wir wollen auch nicht, dass dieser Druck nachlässt. Wir sind als Landkreistag der Auffassung, dass es richtig war, dass das Grundgesetz geändert worden ist in Art. 104 c Grundgesetz, und wir vertreten nicht die reine Lehre der Zuständigkeitstrennungen zwischen Bund und Ländern, sondern wir sind der Auffassung, dass man pragmatisch sehen muss, dass der Bund teilweise über prallgefüllte Kassen verfügt, dass man sehen muss, dass es auch richtig ist, wenn Schülerinnen und Schüler und auch Lehrerinnen und Lehrer und auch die Eltern der Schüler den Anspruch haben, dass wir gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancengerechtigkeit in Deutschland haben. Deswegen begrüßen wir das Engagement des Bundes.

Und wir stehen mit dem Land zusammen, wenn es darum geht, im ersten Schritt erst einmal dafür zu sorgen, dass Kohle aus Berlin kommt, um es mal platt zu sagen. Wenn wir aber dann merken, dass wir an der Berliner Adresse nicht weiterkommen, dann stehen wir natürlich wieder hier auf dem Landesparkett und dann erwarten wir natürlich auch, dass das Land, wenn der Bund seiner Verantwortung, seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nicht gerecht wird, dann handelt.

Ein letzter Satz noch zum Thema „neue Aufgaben und Finanzierungsverteilung“. Teilweise klingt der Antrag so oder teilweise klingen Äußerungen so, dass eine klare Trennung der Verantwortungszuständigkeit zwischen Kommunen und Land vollkommen überwunden werden soll. Wir glauben, dass eine klare Aufgabenzuweisung in diesem Sinne nicht in Reinform möglich ist. Wir glauben, dass es immer Gemeinschaftsaufgaben geben wird im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft. Es gibt Dinge, die man klarer regeln kann, gerade im Bereich der Finanzierungszuständigkeiten. Da würden wir uns erhoffen, dass das Land sich stärker engagiert. Dafür würden die kommunalen Schulträger auch mehr Aufgaben übernehmen. Aber manchmal glaube ich, dass die Gegner des Bildungsföderalismus auch gleichzeitig die Gegner der kommunalen Selbstverwaltungshoheit sind. So wie es nicht möglich sein wird, dass das Land beispielsweise die Schuldigitalisierung zentral regelt, genauso ist es richtig, dass die kommunale Selbstverwaltungshoheit hochgehalten wird, denn es kann keine Landesschulbeschaffungsbehörde geben. Man kann sie machen – Sie haben die Möglichkeit –, aber das wird in der Praxis natürlich nicht funktionieren.

Martina Hannen (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank, dass Sie Ihre Stellungnahmen abgegeben und die Anreise in Kauf genommen haben.

Unsere Frage geht an die Herren Hebborn, Dr. Fallack und Herrn Schenkelberg. Sie schreiben in Ihren Statements und attestieren auch, dass an Lösungen gearbeitet wurde, dass das eine komplexe Aufgabe ist. Jetzt lässt aber der vorliegende Antrag, über den wir hier sprechen, so ein bisschen den Eindruck aufkommen, dass diese Situation im Grunde genommen durch das Regierungshandeln der letzten Jahre überhaupt erst entstanden ist. Für uns lässt es aber eher den Rückschluss zu, dass Aufgaben wie Inklusion, Ganztag oder natürlich auch die Digitalisierung nicht erst nach 2017 entstanden sind, sondern durchaus vorher. Wie ist es aus Ihrer Sicht? Waren diese drei Bereiche vor 2017 genauso relevant, wie sie das heute sind?

Und die zweite Frage: Was haben die Vorgängerregierungen nach Ihrer Einschätzung gemacht, um diese drei komplexen Themen finanziell zu regeln?

Klaus Hebborn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Das ist natürlich jetzt eine etwas schwierige Frage, dass ich jetzt sozusagen die Legislaturperioden, die vorher waren, hinsichtlich der Themen abarbeite.

Ich kann nur sagen, der Digitalpakt ist erst in dieser Legislaturperiode geschlossen worden. Darüber ist zwar lange diskutiert worden, schon seit 2016, allerdings war das viele, viele Jahre eine Hängepartie. Der Digitalpakt ist dann erst in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden. Insofern haben wir sicherlich eine Diskussion über Digitalisierung von Schulen auch schon vorher gehabt, mindestens seit 2005, würde ich mal sagen – ich mache das schon etwas länger –, allerdings mit unterschiedlichen Wendungen. Das hat ja auch in der pädagogischen Diskussion durchaus eine sehr unterschiedliche Entwicklung genommen. Insofern war da, wenn man sich mal mit dem Zusammenspiel von Pädagogik und Technik beschäftigt, durchaus eine Diskussion, wo von vornherein nicht immer Einigkeit bestand, ob das wirklich sinnvoll für den Schulbereich ist oder nicht. Ich glaube, das hat sich schon geändert. Das ist natürlich jetzt durch den Digitalpakt noch mal beschleunigt worden. Von daher gilt es, diese Technik auf jeden Fall zu nutzen, aber auch Medienkompetenz im Sinne von Medienkritik und -beherrschung gleichzeitig zu vermitteln.

Die Inklusion ist ein Thema, das etwa seit 2013 hier auf der Landesebene eine große Rolle spielt. Es ist bekannt, dass wir lange Verhandlungen auch mit der Vorgängerregierung insbesondere über die Finanzierung der Kosten hatten und dann schließlich zu einer Einigung gekommen sind nach langen Wehen, die dann in Gesetzesform gegossen worden ist und bis heute Bestand hat.

Jetzt kann man natürlich darüber philosophieren, ob das ausreichend ist. Wir stellen fest, in der letzten Legislaturperiode, aber auch in dieser Legislaturperiode sind schulrechtlich keine Unterschiede festzustellen. Auch die neue Landesregierung hat zwar einige Punkte, eine Neuausrichtung der Inklusion auf den Weg gebracht, aber zunächst mal keine gesetzlichen Änderungen verfügt, sodass wir in diesem Bereich weiterhin das Problem sehen, dass wir eigentlich landesseitig keine Standards für Inklusion haben, die wir uns wünschen würden und die wir auch brauchen, um wirklich Qualität in diese Inklusionsdiskussion zu bringen. Wir sehen die Schwierigkeiten, wir sehen den Lehrermangel, wir sehen auch die Schwierigkeiten, das alles umzusetzen,

aber ich würde mal sagen, in der Inklusionsdebatte, wie wir sie haben, besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf aus kommunaler Sicht und es besteht auch jede Menge Luft nach oben, was die Ausstattung, was die rechtlichen Vorgaben und was die Entscheidungen, wie wir denn jetzt mit Förderschulen und dem gemeinsamen Lernen umgehen, angeht. Hier müssen wir darauf drängen, dass das Land auch hier Farbe bekennt und entsprechende Regelungen auf den Weg bringt.

Beim Ganztag sind wir vom Konzept her, glaube ich, seit 2003, 2004, 2005 sozusagen im Wesentlichen in der Konstruktion geblieben. Man muss aber feststellen, dort hat es einige Verbesserungen gegeben. Es hat eine Dynamisierung der Förderung gegeben. Die ist in der letzten Legislaturperiode aber schon beschlossen worden. Wir müssen aber auch konzedieren, dass die neue Landesregierung diese Dynamisierung noch mal verstärkt hat und insofern die Bedingungen für offene Ganztagsschule finanziell objektiv verbessert worden sind. Wir haben aber auch da ein grundlegendes Problem: Alles, was offene Ganztagsschule anbetrifft, ist in Erlassen geregelt und unterliegt damit in keiner Weise der Konnexität, sondern offene Ganztagsschule ist eine vor Ort durch die kommunale Finanzsituation bestimmte Veranstaltung, die auch letztlich die Qualität bestimmt. Auch hier wäre unser Wunsch, unsere Forderung, diese Standards und diese Regelung ins Schulgesetz zu bringen, damit wir einen landesweit gleichwertigen und verbindlichen Standard im Bereich der OGS haben. Also, auch hier besteht erheblicher Handlungsbedarf. Aber ich konzediere gerne, dass die finanziellen Bedingungen in dieser Legislatur jedenfalls im bisherigen Verlauf verbessert worden sind.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Auch ich bedanke mich zunächst ganz herzlich für die Einladung. Ich bin froh, hier bei Ihnen zu sein und über den Antrag 17/6255 diskutieren zu können.

Frau Hannen, wenn Sie mir das erlauben, würde ich zunächst gerne feststellen, dass die Fragen, die dieser Antrag aufwirft, aus meiner Sicht durchaus zu Recht gestellt werden. Die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft im Schulbereich ist sicherlich vor große Herausforderungen gestellt. Das muss man so sagen. Diese Frage ist aus meiner Sicht deshalb von besonders herausgehobener Bedeutung, weil die Landesverfassung diese Verantwortungsgemeinschaft nicht umsonst geschaffen hat, sondern der Gedanke, der dahintersteht, ist ja der, dass man den Zugriff auf das Schulsystem insgesamt auf möglichst viele unterschiedliche Hände verteilen möchte, um dadurch sicherzustellen, dass praktisch das Bewusstsein für das Wesen des demokratischen Rechtsstaats den jungen Menschen von Anfang mit auf den Weg gegeben wird, um da Missbrauchsmöglichkeiten soweit wie möglich zu unterbinden. Insofern muss man über diese Fragen sprechen.

Wenn Sie jetzt nach den sogenannten großen Vier – wir bezeichnen das intern schon mal so –, also Ganztag, Inklusion, Schulsozialarbeit und Digitalisierung, fragen, dann gehört es zur Wahrheit dazu, zu sagen, an diesen vier Fällen lässt sich ein einheitliches Problem festmachen. Und dieses einheitliche Problem heißt „strukturelle Unterfinanzierung“. Das ist das große Problem, das darüber schwebt. Davon ausgehend haben Sie sicherlich Recht, wenn Sie mit Ihrer Frage impliziert haben, dass es da in

den unterschiedlichen Koalitionen und auch Regierungen unterschiedliche Angänge gegeben hat.

Die Probleme, die wir hier in diesen Bereichen beobachten – der Ganztag ist vielleicht ein etwas besonderer Fall, aber in den anderen Bereichen ist es schon so –, lassen sich auch auf eine Art Konnexitätsvermeidung zurückführen. Das ist ein Problem. Da ist es sicherlich so, dass wir beim Thema „Rückkehr zu G9“ einen anderen Angang gesehen haben. Man muss aber der Fairness halber dazu sagen, jede Koalition und jede Regierung ist natürlich ein Kind ihrer Zeit. Herr Hebborn hat darauf hingewiesen. Die finanziellen Voraussetzungen sind heute möglicherweise anders als vor 10 Jahren oder vor 15 Jahren. Dementsprechend ist vielleicht auch der Umgang ein anderer.

Ich glaube, dass man für diese vier großen Problemfelder kurzfristige oder mindestens mittelfristige Lösungen finden muss. Das muss nicht immer der große Wurf sein, aber man muss sich schon dahingehend orientieren, wie man da die Landschaft befrieden kann in diesem Bereich. Perspektivisch muss man, jedenfalls dann, wenn der Schulkonsens im Jahr 2023 ausläuft, sich Gedanken darüber machen, ob dieses System der Schulfinanzierung, so wie es jetzt ist, noch zeitgemäß ist, diese Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten, die wir immer gerne bemühen, weil das ein griffiger Antagonismus ist. Der ist ja so im Schulgesetz auch gar nicht angelegt. Das Schulgesetz selbst spricht ja gar nicht davon. Man muss da vielleicht den Dingen auch noch mal tiefer auf den Grund gehen. Ich bin mir im Ergebnis gar nicht sicher, dass das System, so wie es ist, so falsch ist. Es ist sicherlich optimierungsbedürftig. Was aber sicherlich richtig ist, ist, dass dieses System Lücken lässt, Lücken für einen Rückzug aus der Verantwortung, möglicherweise auch von beiden Seiten gerade an den Schnittstellen. Ich denke, dass gerade da die Konflikte herrühren. Wenn man sich da auf einen gemeinsamen Weg machen könnte, mal zu schauen, wie man vielleicht dieses System noch runder machen kann, als es heute ist, dann wäre schon ein großer Schritt nach vorne getan.

Martin Schenkelberg (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Frau Hannen hat sinngemäß gefragt: Wer ist schuld an der Misere? Ich möchte sagen: Ich glaube, wir sitzen da alle in einem Boot. Denn wenn ich das richtig sehe, waren fast alle Parteien dieses Hohen Hauses in der einen oder anderen Konstellation an Regierungen beteiligt, und die Fragen, die wir heute besprechen, sind nicht erst seit gestern oder seit heute virulent, sondern schon seit einigen Jahren. Auch die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen selbst muss man da vielleicht nicht ausnehmen, denn wir haben auch nicht immer konsequent gehandelt. Wir wollen eigentlich auch eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen, haben aber oftmals Formelkompromisse abgeschlossen. Wenn Sie Kämmerer fragen, denen ist eigentlich die Schul- und Bildungspauschale ein Graus. Die wollen allgemein verfügbare Deckungsmittel. Die wollen entscheiden, was mit dem Geld gemacht werden kann, sodass die Kommunen Schwerpunkte setzen können. Die wollen auch keine Förderverfahren, die wir auch immer gerne angenommen haben, weil wir um jeden Euro, der kommt, froh sind, aber dann haben wir immer Antragsbürokratie, und es müssen irgendwelche Richtlinien eingehalten werden, und manchmal muss man Dinge passend machen, die nicht passend

gemacht werden können. Das alles widerspricht eigentlich der reinen Lehre der kommunalen Selbstverwaltungshoheit und auch der Verbandsposition in unseren Häusern. Aber aus der Not heraus haben wir eben manchen Kompromiss gesucht und gefunden. Kompromisse sind auch notwendig in der Demokratie. Teilweise tragen die ja auch bis heute noch. Also, ich glaube, wir sitzen alle in einem Boot, wenn es darum geht, wer das System geschaffen hat, das wir heute haben und das wir heute vielleicht verbessern können.

Als Ausgangspunkt eines stärkeren Bewusstseins dieser Fragen sehe ich tatsächlich die Aachener Erklärung und die Münchener Erklärung von 2007 bzw. 2012 des Städtetages. Ich glaube, dieser Ausgangspunkt „kommunale Bildungslandschaft“ hat bei vielen ein Bewusstsein dafür geschärft, wie notwendig es ist, dass Staat und Kommunen, Land und Kommunen zusammenarbeiten, wie notwendig es aber auf der anderen Seite auch ist, dass Kommunen in ihrer Selbstverwaltungshoheit tatsächlich finanziell auskömmlich ausgestattet ihre Aufgaben wahrnehmen können, weil es eben so ist – das wurde ja schon vielfach gesagt –, dass Eltern in erster Linie auf die Schulen, auf die Schulverwaltungsträger, die Schulverwaltungsämter zugehen, wenn sie ein Problem sehen oder wenn sie eine Idee haben.

Seit wann haben wir diese Aufgaben? Ich nehme jetzt nur die vier, die immer wieder genannt werden.

Bei der Inklusion – das würde ich auch sagen – war der Ausgangspunkt 2013. Klar, die Schulen haben schon früher vieles getan, aber das war der gesetzgeberische Anlass, um sich noch mehr Gedanken zu machen.

Dann hatten wir die Herausforderung des Flüchtlingszuzugs. 2015 begann das, und wir haben immer noch diese Herausforderung.

Die Digitalisierung hat Fahrt aufgenommen im Bildungsbereich Ende 2016, als die Kultusministerkonferenz mit dieser Digitalstrategie herausgekommen ist. Auch da gab es vieles. Wir haben ja zum Glück tolle Pädagogen, die schon vieles gemacht haben, bevor wir überhaupt darüber nachgedacht haben oder irgendwelche Vereinbarungen beschlossen haben.

Das Thema „OGS“ haben wir seit Anfang der 2000er, als der Bund die Investitionsförderung gemacht hat. Ich meine, das wäre 2004 gewesen.

(Jochen Ott [SPD]: 2003!)

– 2003. Danke, Herr Ott. – Also, mit anderen Worten: Die Themen sind alle nicht so schrecklich ganz alt, also man kann jetzt nicht sagen, das hätten die Verfassungsväter der Landesverfassung schon verbockt, aber es waren doch diverse Regierungen und auch diverser Couleur an diesen Fragen beteiligt. Die Aufgabe, die die jetzige Regierung hat, ist vielleicht eine etwas unangenehme, denn die Punkte kumulieren jetzt gefühlt alle. Wir müssen was tun beim Thema „Integration“, wir müssen was tun beim Thema „Digitalisierung“, und es gibt einfach höhere Erwartungen auch der Gesellschaft im Bereich Inklusion und auch nicht zuletzt im Bereich der Nachmittagsbetreuung. Insofern, denke ich, ist das der Grund, warum wir heute hier sitzen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank für Ihre Expertise im Vorfeld und dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, hier zu sein.

Ich will, bevor ich dann auch zu den anderen Experten und Expertinnen noch weitere Fragen habe, mich noch mal an die kommunalen Spitzenverbände wenden, weil in der Tat wir heute Morgen im Schulausschuss auch eine Diskussion darüber hatten, inwieweit denn konkrete und verbindliche Verhandlungen tatsächlich stattfinden. Wir haben jetzt das Stichwort „Digitalisierung“ mehrfach gehört. Dass Sie immer wieder in Gesprächssituationen mit der Landesregierung, mit dem MSB sind, glaube ich gerne, aber die Frage ist: Gibt es wirklich Verhandlungen zu den Fragen der Ausstattung digitaler Endgeräte mit Ihnen? Das würde mich doch sehr interessieren, inwieweit – auch angeregt durch das Gutachten von Professor Wrase, der das noch mal sehr deutlich gemacht hat – eigentlich für die Zukunft eine Vereinbarung bezüglich des Konnexitätsausgleichs erfolgen muss. Also, wie konkret sind die Gespräche, Verhandlungen tatsächlich darüber, und was erwarten Sie auch in der Zeitleiste, dass sich jetzt endlich mal was tut? Die Frage geht an die drei Herren der kommunalen Spitzenverbände.

Klaus Hebborn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich kann nur sagen, wir sind da im Gespräch. Ich würde das nicht unbedingt als Verhandlungen bezeichnen. Wir hatten gerade gestern wieder ein Gespräch mit dem Staatssekretär, wo wir uns einen bestimmten Fahrplan gegeben haben, wo wir auch einen gemeinsamen Arbeitsprozess vereinbart haben, der dann in der – so habe ich es jedenfalls verstanden – ersten Hälfte des nächsten Jahres zu einem Ergebnis in drei zentralen Fragen kommen soll. Die erste Frage ist: Gibt es Standards, und welche Standards gibt es? Also, Grundfragen, wie Schulen sozusagen im Hinblick auf ihre technische Infrastruktur ausgestattet werden sollen, also die Frage zum Beispiel, ob für Grundschulen dieselben oder vergleichbare technische Standards gelten wie für Berufskollegs – das sind einfach Fragen, die das Land beantworten muss, weil wir die brauchen, um sozusagen Ausstattungsentscheidungen zu treffen.

Der zweite Punkte ist: Wie kriegen wir eine nachhaltige Finanzierung hin? Denn wir haben ja bisher den Digitalpakt als Einmalveranstaltung des Bundes, wir brauchen aber eine gesicherte und nachhaltige Finanzierung, damit wir nicht in drei oder vier Jahren wieder hier stehen und sagen: „Jetzt haben wir sozusagen eine Infrastruktur, die verbraucht ist, und wie ersetzen wir die jetzt neu?“. Also, das muss geregelt werden. Da bin ich auch sehr dafür, dass wir den Bund da mit reinnehmen, aber das müssen wir erst einmal zwischen Land und Kommunen klären.

Und das dritte Thema, das wir gestern besprochen haben, war das Thema „Lernmittelfreiheit“. Auch da müssen wir darüber reden, wie die bisher analog geregelte Lernmittelfreiheit in eine digital geregelte Lernmittelfreiheit überführt werden kann und wie das mit dem Zugang zu Geräten ist und wie das auch mit der Frage einer Eigenbeteiligung von Eltern ist, die wir ja jetzt im Bereich der Schulbücher haben.

Auf diese Fragen wir brauchen wir dringend Antworten. Dieser Arbeitsprozess läuft. Wie gesagt, Verhandlungen ist in diesem Feld einfach der falsche Begriff. Aber Sie können uns schon glauben, wir drängen da, weil wir brauchen einfach aus der kommunalen Verantwortung vor Ort und aus dem Zwang heraus, dass öffentliche Mittel

auch sinnvoll und sachgerecht eingesetzt werden müssen, und die Uhr läuft ja, die Uhr tickt ja für den Digitalpakt, solche zentralen Vorgaben. Da müssen wir einfach zu Lösungen, zu Einigungen kommen. Das treiben wir mit Macht voran. Wir hoffen, dass wir da bald zu Ergebnissen kommen.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Liebe Frau Beer, wir kommen immer gerne und erstatten Bericht und geben bereitwillig Auskunft. Herr Kollege Klaus Hebborn hat aus meiner Sicht die Situation schon sehr zutreffend dargestellt. Wir sind laufend mit dem Schulministerium in Gesprächen. Wir hatten erst gestern wieder ein Gespräch mit dem Staatssekretär Richter. Ich glaube, dass die kommunale Seite durchaus ihre Anliegen in diesen Gesprächen sehr deutlich zum Ausdruck bringt. Ich glaube auf der anderen Seite auch, dass diese deutlichen Formulierungen im Schulministerium aufgenommen werden. Wir kommen durchaus weiter. Herr Hebborn hatte die Standardfrage angesprochen, Ausstattungsempfehlungen und alles, was da dranhängt. Es ist schon so, dass wir konkret darüber sprechen. Es gibt auch eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die sich mit solchen Fragen befasst.

Wenn Sie den Begriff der Verhandlungen gebrauchen, dann interpretiere ich das so, dass Sie auch wissen möchten, ob über konkrete Zahlen zum Beispiel gesprochen wird. Diese Frage muss ich nach meiner Wahrnehmung für den Moment mit nein beantworten.

Jetzt ist es natürlich auch so, dass die Digitalisierungsdiskussion, ohne dass ich jetzt zu weit in diesen Bereich abgleiten möchte, natürlich auch rechtlich betrachtet eine besonders schwierige ist. Sie sprachen ja das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes an, von Herrn Wrase. Im Übrigen sitzt der Urvater dieses Gedankens mit Herrn Professor Dr. Grzeszick auch heute in der Runde und kann vielleicht auch noch sekundieren in diese Richtung. Wir, die kommunalen Spitzenverbände, interpretieren diese Situation mit Blick auf die Digitalisierung im Prinzip als Patt. Also, wir haben eine Formulierung in § 79 des Schulgesetzes, die wir wegen des ausgebliebenen Belastungsausgleichs, der damals schon erforderlich gewesen wäre, als verfassungswidrig verstehen. Dementsprechend wäre die Pflichtaufgabenzuweisung, wenn sie denn die Unterrichtsdigitalisierung umfassen sollte, was für sich genommen schon streitig ist, nicht gegen den kommunalen Willen vollziehbar. Dementsprechend haben wir eine Situation, wo es beiden Seiten schwerfällt, sich aufeinander zuzubewegen. Das muss man schon sagen, dass das so ist. Gleichwohl glaube ich, dass es Raum gibt, um sich zu einigen und zumindest eine mittelfristige Lösung für diese Probleme zu finden. Aber, und das möchte ich auch an dieser Stelle klar formuliert haben, das setzt natürlich voraus, dass es auf der Landesseite eine Willensbildung dahin gibt, zusätzliche Ressourcen für diese Zwecke ins System zu geben.

Martin Schenkelberg (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Im Prinzip kann ich mich den Vorrednern nur anschließen. Wir führen auch alle Gespräche zusammen. Aber ich würde es vielleicht ein bisschen positiver sehen insofern, als ich denke, dass wir am Beginn von Verhandlungen stehen, allerdings mit dem weinenden Auge, dass wir uns in sehr langsamer Geschwindigkeit bewegen. Also, da kann man vielleicht so

ein bisschen beiden Seiten recht geben. Wir haben sehr große Hoffnungen, dass sich da noch etwas tut.

Die Kollegen haben es schon dargestellt. Wir haben eine Arbeitsgruppe Schuldigitalisierung mit dem Schulministerium gegründet, die unter Leitung des zuständigen Gruppenleiters sehr engagiert geführt wird. Darin setzen wir große Hoffnungen. Die Themen hat Klaus Hebborn teilweise schon benannt. Wir haben uns außerdem mit dem Staatssekretär verabredet, dass wir uns in unregelmäßig regelmäßigen Abständen über die Grundsatzfragen unterhalten. Das geht dann etwas mehr in Richtung Verhandlungen. Spannend ist im Grunde genommen, in welche Form könnte das münden. Ganz abgesehen von den Inhalten, glaube ich auch, dass es pragmatisch sein könnte, wenn man zu einer Vereinbarung käme, wie wir das beispielsweise im Bereich der schulischen Inklusion gemacht haben. Die ist auch nicht perfekt, darüber könnten wir auch noch zwei Stunden diskutieren, aber die hat doch schon eine gewisse Stabilität und Ruhe ins System gebracht. Wir könnten uns für andere Themen so etwas auch vorstellen.

Natürlich ist das immer verbunden mit der Hoffnung, dass so etwas dann auch vielleicht vom Schulgesetzgeber nachvollzogen wird und dass man dann noch mal Dinge glattzieht und auch mal für die Zukunft verbindlich regelt und nicht nur von bilateralen Vereinbarungen abhängig macht.

Am Ende – da kann ich Dr. Fallack nur zustimmen – ist das liebe Geld dann eben die Frage. Wenn ich an die Schuldigitalisierung denke, könnte man, wenn man von den Bertelsmann-Zahlen ausgeht, sagen, da gibt es einen Finanzbedarf von 1 Milliarde Euro, wenn ich von einer Eins-zu-eins-Ausstattung der Schüler mit digitalen Endgeräten spreche. Darüber kann man ja pädagogisch sprechen, ob das sinnvoll ist, und Sie können politisch darüber sprechen, ob Sie das überhaupt wollen oder finanzieren können. Aber das wäre mal so die ganz große Lösung. Dann können Sie sich ja vorstellen, welche Nummer das in der Landespolitik bekäme, das auch vor dem Hintergrund, dass der Schul- und Bildungsetat jetzt schon einen Großteil des Landeshaushaltes ausmacht. Aber das sind im Grunde genommen die Größenordnungen, über die wir sprechen müssen. Wo man sich dann am Ende einigt, ist eine ganz andere Frage. Ich will jetzt hier auch gar nicht pokern, aber das kann man alles nachlesen, wenn man sich mit den entsprechenden Studien beschäftigt. Da wird die Schulministerin wahrscheinlich dann ein sehr ernstes Gespräch mit dem Finanzminister führen müssen. Und in der Folge werden beide ein sehr ernstes Gespräch mit dem Ministerpräsidenten führen müssen.

Helmut Seifen (AfD): Der SPD-Antrag ist ja der Tatsache geschuldet, dass in den letzten 10, 15 Jahren neue Ansprüche auf die Schulen zugerollt worden sind. Herr Hebborn, Sie haben das ja sehr schön dargestellt in Ihrem Exposé.

Ich würde jetzt Frau Schneckenburger und Herrn Fallack fragen. Die neuen Ansprüche sind längeres, gemeinsames Lernen, Inklusion, also zieldifferente Inklusion, neue kooperative Lernformen, individualisiertes Lernen usw. Das ist ja eine Reihe von Ansprüchen, die dazu führen, dass wir auch einen ganz anderen Personaleinsatz haben. Diese Tatsache ist dafür verantwortlich, dass wir jetzt über Finanzierung sprechen.

Der Landkreistag schreibt:

Wenn Anspruch und Realität divergieren, gibt es zwei Möglichkeiten, entweder den Anspruch der Realität anzupassen oder die Realität dem Anspruch.

Wir sind jetzt gerade dabei. Der SPD-Antrag möchte die Realität dem Anspruch anpassen. Das heißt also, alles das, was ich gerade aufgezählt habe, soll durchgeführt werden und deswegen soll die Finanzierung umgestürzt werden.

Jetzt also meine Frage an Herrn Fallack und Frau Schneckenburger: Müsste man nicht noch einmal neu denken und sich überlegen, ob nicht etliche dieser Ansprüche fehlerhaft sind, falsch laufen, auch wenn man sich die Bildungsergebnisse anschaut, um damit sozusagen eine Überforderung der Schulen und natürlich auch eine Überforderung der Kommunen zu vermeiden, die ja zum Teil die Quadratur des Kreises leisten sollen?

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Herr Seifen, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie die Formulierung aus unserer vorbereiteten Stellungnahme aufgegriffen haben. Ich glaube, dass diese kurze Formulierung die Probleme, die wir im Moment vorfinden, in ihrer Prägnanz gut auf den Punkt bringt. Es ist unbestreitbar so, dass sich die Anforderungen und die Vorstellung davon, wie das Schulsystem zu funktionieren hat und welche Leistungen es zu erbringen hat, in den vergangenen 15 bis 20 Jahren massiv verändert haben. Das ist so. Das hat natürlich auch etwas mit veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun. Aber das sind Realitäten, die man natürlich erst einmal in dieser Form entgegennehmen muss.

Am Ende des Tages ist es natürlich das Primat der Politik und in dem Fall der Landespolitik, auch darüber zu befinden, inwieweit Schule das geeignete Instrument ist, um auf diese Entwicklungen zu reagieren. Wenn die Entscheidungen so fallen, wie sie eben getroffen worden sind, dann muss die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft im Schulbereich in der Lage sein, darauf zu reagieren.

An dieser Stelle fangen die Probleme an. Viele Probleme, die wir heute haben, sind auch darauf zurückzuführen, dass wir einen erheblich gestiegenen Personalbedarf haben. Das betrifft natürlich die Lehrkräfte, das betrifft aber eben auch die Schulsozialarbeit im weiteren Sinne. Das ist ja im Grunde genommen ein Komplementärstück, was man da zugefügt hat, weil man gesehen hat, das Lehrpersonal ist nicht mehr in der Lage, diese gewandelten Herausforderungen selbst und alleine zu bewältigen. Insofern ist das sicherlich richtig. Man muss diese Entwicklungen laufend hinterfragen. Ich glaube aber auch, dass da der Gestaltungsspielraum der Politik in gewisser Weise begrenzt ist. Man muss ja die Probleme angehen. Sie werden an den Schulträger herangetragen. Der Schulträger ist aber in der Regel nicht derjenige, der diese Probleme lösen kann. Sie müssen auf übergeordneter Ebene gelöst werden, und das ist das eigentliche Thema, über das wir uns Gedanken machen müssen.

Sie haben schon recht, am Ende des Tages, glaube ich, gibt es nicht den einen Weg, der richtig ist. Ob man den Anspruch der Realität anpasst oder die Realität dem Anspruch annähert, beides sind gangbare Lösungswege. Schon bei diesen sogenannten big four, also die vier großen Problemkomplexe, die wir jetzt in der Stellungnahme

benannt haben, stelle ich fest, dass es die reine Lehre eines Lösungsweges nicht gibt, sondern man braucht wahrscheinlich immer beide Stücke ein Stück weit. Mal ist es vielleicht sinnvoll, sich dem Anspruch anzunähern, mal ist es vielleicht auch richtig, die Realität ein Stück weit anzupassen. Das ist ein politischer Aushandlungsprozess. Dazu möchte ich aber auch ermutigen. Ich glaube, dass es nicht sinnvoll ist, diese Fragen liegenzulassen, sondern ich glaube schon, dass es sinnvoll ist, wenn man sich möglicherweise in einem parteiübergreifenden Konsens dazu zusammenfindet, zu sagen: Ja, diese Probleme müssen behandelt werden, und wir wollen das auch gerne mit einem zeitlichen Zielpunkt tun.

Daniela Schneckenburger (Stadt Dortmund): Herr Seifen hat jetzt hier noch einmal explizit abgehoben auf das Thema „Inklusion“ und im Grunde genommen die Frage formuliert: Habt Ihr Euch die Probleme nicht selbst geschaffen? Mit „ihr“ ist die Vorgängerregierung gemeint. Das knüpft so ein bisschen an die Frage der FDP an, ob die Probleme nicht erst seit 2017 entstanden sind. Und dahinter steht ja immer die Frage, wer Schuld hat. Das darf man in einem Landtag gerne verhandeln. Das dürfen Sie auch gerne miteinander verhandeln. Das ist sozusagen Ihre Aufgabe. Aus kommunaler Sicht ist die Lage, glaube ich, etwas differenzierter.

Ich fange mal beim Thema „Inklusion“ an. Man mag über das Neunte Schulrechtsänderungsgesetz denken, was man will. Für die Stadt Dortmund kann ich nur festhalten, dass die Inklusionsrate in Dortmund sich vorher und hinterher nicht wesentlich unterschieden hat. Vielleicht um 1 %. Wir sind irgendwie bei 52, 53 %. Sie können sehen, dass auch vor dem Neunten Schulrechtsänderungsgesetz die Ausgestaltung des gemeinsamen Unterrichts in Dortmund ein hohes Anliegen auch der Unteren Schulaufsicht war und ein hohes gemeinsames Anliegen war und insofern der Schulträger nicht den Schulträgervorbehalt genutzt hat, um gemeinsam Unterricht sozusagen einzuschränken. Insofern gab es hinterher keine daraus gewachsenen Anforderungen.

Die Unterfinanzierung war, wenn Sie so wollen, vorher schon vorhanden und auch hinterher vorhanden. Wir haben hier jetzt aber Fragen verhandelt, die originäre Schulträgerfragen sind. Das ist sozusagen das, was die Kommunen bewegt. Also, wenn wir als Sachaufwandsträger zuständig sind für Schulbau, für digitale Ausstattung, also digitale Lernmittelfreiheit, für, für, für und uns auch zuständig fühlen mit einer freiwilligen Finanzierung – so geht die Stadt Dortmund nämlich an der Stelle ins Feld – für die gemeinsam gestaltete Aufgabe der Schulsozialarbeit, dann klagt die Kommune an der Stelle ein, die Folgekosten mit zu berücksichtigen. Das ist unser originäres Thema. Es ist nicht umsonst so, dass diese Themen jetzt sozusagen als diese big three oder wie auch immer benannt worden sind, OGS, Schulbauten, G8/G9 und das Thema „Digitalisierung der Schulen“.

Vielleicht ist es auch nicht immer nur eine Frage des Mehr, aber die Frage ist, wie man gemeinsam so gut steuern kann, dass Nachhaltigkeit in diesen Aufgaben erreicht wird und wie sich dann auch die vorgeordneten Ebenen committen. Unser Blick ist natürlich zunächst mal auf das Land gerichtet, aber es ist vollständig richtig, dass man auch die Bundesebene mit in den Blick nehmen muss.

Ich glaube, an der Stelle muss man zu Vereinbarungen kommen. Da bin ich absolut bei den Kollegen der kommunalen Spitzenverbände. Am besten wären tragfähige Vereinbarungen über verschiedene politische Farben von Landesregierung hinweg. Wir funktionieren sozusagen nicht so. Erstens funktionieren wir in anderen zeitlichen Rhythmen und zweitens braucht auch so ein System in der Entwicklung Nachhaltigkeit. Vor Ort brauchen die Menschen Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit in der Ausgestaltung von Systemen.

Und darum wäre unsere herzliche Bitte, sich darauf zu verständigen, dass jegliche Initiative des Landes, die in den kommunalen Haushalt eingreift, diese Folgewirkungen mitbedenkt. Das ist keine triviale Aufgabe. Eben ist gefragt worden, ob über Zahlen verhandelt wird. Dann haben Sie gesagt: Verhandeln vielleicht nicht, denn wir sind noch nicht bei Zahlen. – Also, die Zahlen kommen von uns. Man muss erst einmal Zahlen haben, bevor man über Zahlen verhandeln kann. Insofern müssen die Kommunen mit ihrer unterschiedlichen Ausgestaltung, die sie jeweils haben, die kommunalen Spitzenverbände in die Lage versetzen, über Zahlen zu verhandeln, die im Anschluss auch tragfähig sind. Das ist keine ganz triviale Aufgabe. Wir sind im Moment der Auffassung, dass sich das Verhältnis Investition und Wartung, Service, Support im Bereich der Digitalisierung eins zu eins verhält. Und dann ist man in der Tat bei den ernsten Gesprächen, die Sie eben angedeutet haben.

Also, das ist eine solche Mammutaufgabe, dass Sie sich genau überlegen müssen, wie die Ausstattungsregeln sein sollen, schulformbezogen, von mir aus auch altersstufenbezogen. Aber Sie müssen eine möglichst gemeinsam getragene oder mehrheitlich getragene Auffassung haben, die dann auch hinterlegt ist.

Wir reden an der Stelle nicht mehr über Trivialitäten. Für eine Stadt wie Dortmund sind 18 Millionen Euro Belastung aus der Wartung eine enorme Hausnummer. Wir werden das Geld nicht auf der Straße finden, sondern wir werden es aus irgendeiner Stelle herausnehmen müssen, im Zweifelsfall aus der Straßeninvestition. Da muss man die Formel überprüfen: Stimmt eins zu eins, oder ist es eins zu 0,8? Aber das müsste überprüft werden.

Ich kann es nur noch mal formulieren: Staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft war eine wirklich gute Idee. Die Ausgestaltung kommunaler Bildungslandschaften braucht uns Kommunen als Partner. Vielleicht kommt man auch zu Finanzierungssystemen, die sozusagen Budgets auch im Personalbereich ermöglichen, aber dann – das sehe ich anders als Herr Schenkelberg – mit einer Zweckbindung versehen und nicht in den Haushalt des Kämmerers. Wir müssen die Sicherheit haben, dass das Geld da ankommt, wo es gebraucht wird. Wir haben einen wunderbaren Kämmerer in Dortmund, aber der hat natürlich auch seine eigene Logik.

Jochen Ott (SPD): Frau Vorsitzende, ich möchte nur für das Protokoll festhalten, dass eine Frage gestellt wurde und der Fragesteller dann nicht mehr die Antwort abgewartet hat. Aber das nur am Rande.

Die Frage „Gegner der kommunalen Selbstverwaltung“ haben Sie angesprochen. Da will ich nur kurz sagen: Nein, darum geht es nicht. Und es ging auch nicht darum, Schuldfragen zu klären. Das will ich nur vorab kurz sagen.

Insofern möchte ich gerne ein Problem aufgreifen, das sich jetzt durchgezogen hat, und frage Frau Finnern, Herrn Voigtsberger und Herrn Hebborn. Sie haben verschiedentlich davon gesprochen, dass in verschiedenen Bereichen Standards gesetzt werden müssen. Wir als Landesparlament haben im Gegensatz zum Deutschen Bundestag das Problem der Konnexität. Der Bundestag kann irgendetwas beschließen, da können die zwar alle aufschreien, aber im Land ist es so, dass es direkt eine Folge hat, weil dann muss verhandelt werden. Und deshalb kann man ja Finanzminister verstehen, wenn die sagen: Da bin ich bei Standards aber mal ein bisschen vorsichtig, weil dann hänge ich sofort am Fliegenfänger.

Jetzt erzähle ich Ihnen meinen Traum, und dann können Sie ja sagen, ob Sie diesen Traum teilen oder ob es total bekloppt ist. Mein Traum wäre: Die Verantwortlichen von Land, von mir aus auch gerne, weil die Verantwortung überparteilich getragen werden muss, Landtag, also Landesregierung, Landtag, Verantwortliche der kommunalen Spitzenverbände, vielleicht untersetzt mit dem einen oder anderen Oberbürgermeister oder Fachdezernenten setzen sich an einen Tisch und machen bei der Gelegenheit die Frage auf: Könnte man es nicht eigentlich so regeln, dass Hausmeister und Sekretärinnen, die Digitaladministration, die Schulsozialarbeit und alle anderen multiprofessionellen Teams im Grunde genommen vom Landesgesetzgeber oder vom Land bezahlt werden, im Gegenzug das Land aber natürlich Standards setzen kann und muss bei der Schulbaurichtlinie, beim Ganztag, bei der Digitalisierung, bei der Frage, was ausgestattet werden muss, und vielleicht im Gegenzug auch darüber geredet wird, wie wir Jugendhilfe/Schule organisieren, dass die berechtigten und notwendigen Ansprüche der Jugendhilfe eingebunden werden? Ich könnte das jetzt noch beliebig fortsetzen.

Die Frage, die ich stelle, ist: Ist das System, so wie wir es jetzt haben, dass wir in jedem Einzelfall – Sie haben jetzt die Big Four oder Five mehrfach genannt – über zwei, drei Jahre in unzähligen mühsamen Verhandlungen Ergebnisse haben, eigentlich zukunftsgerichtet, oder macht es nicht Sinn im Sinne einer großen Bildungskonferenz zu sagen, wir verständigen uns neu, damit man als Staat ein komplexes Problem tatsächlich auch handhabbar kriegt? Wäre das ein Traum, eine Vorgehensweise, die richtig ist, oder halten Sie das für abwegig?

Vorsitzende Kirstin Korte: Bevor Frau Finnern jetzt antworten kann, möchte ich zur Ehrenrettung des Kollegen, der gerade gegangen ist, sagen, dass er sich offiziell abgemeldet hat, weil er Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses ist. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Frau Finnern, Sie haben das Wort.

Maike Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung.

Es ist ja gerade schon viel gesagt worden. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass wir das Finanzierungssystem im Bildungsbereich neu überarbeiten müssen. Ich glaube ganz sicher, dass es ganz wichtig ist, das in einem großen Konsens zu tun. Denn es ist zu wichtig, um es alle fünf Jahre wieder aufzumachen, wenn eventuelle Regierungswechsel stattfinden, sondern ich glaube, wir brauchen eine verlässliche Neuaufstellung, die dauerhaft trägt, auch länger trägt und den Aufgaben gerecht wird.

Die kleine Frage, die in dem Traum letztlich genannt wurde, ist: Wie ist es, wenn jetzt alle Beschäftigten auf die Länderebene wechseln? Also, wir haben damit weniger Schwierigkeiten, weil für uns natürlich klar ist, dann fallen sie alle unter dem Bereich des TdL, fallen alle unter vergleichbare Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen. Es ist in vielen Bereichen eine Forderung von uns. Ich weiß aber natürlich, dass das auf kommunaler Seite sicherlich anders gesehen wird.

Was mir aber noch einmal ganz wichtig ist an der ganzen Debatte, was bisher noch gar nicht so zum Tragen gekommen ist: Gerade war die Rede von Standards. Das ist auch ein ganz großer Punkt unserer Kritik an dem jetzigen Finanzierungssystem. Letztlich erleben wir immer wieder bei allen möglichen Studien, die im Bildungsbereich unterwegs sind, dass uns immer wieder – jetzt auch gerade wieder bei PISA – dokumentiert wird, die soziale Herkunft bestimmt den Bildungserfolg. Es gibt Studien, die sagen, wenn ich weiß, wo der- oder diejenige geboren ist, kann ich sagen, welchen Schulabschluss oder welche berufliche Perspektive er bzw. sie hat. Solche Dinge gibt es. Dieser Zusammenhang ist immer noch viel, viel, viel zu groß. Ich glaube, wenn wir sagen wollen, wir wollen eine Gesellschaft der Zukunft haben, dann spielt Bildung eine ganz extrem wichtige Rolle. Es muss uns gelingen, diese Abhängigkeit aufzubrechen, um eben eine größere Beteiligung an der Gesellschaft für alle Menschen hinzukriegen. Und da ist diese Konnexität, die wir im Moment haben, schon ein Hemmschuh.

Aus unserer Perspektive nehmen wir nämlich wahr, dass in den Kommunen aufgrund sehr unterschiedlicher Ausstattung, aufgrund aber auch unterschiedlicher Politik durchaus ungleiche Bedingungen herrschen. Da kann man den ganzen Bildungsbereich durchgehen. Da kann man in der Kita anfangen, wenn man nur dieses Beispiel „unterschiedliche Elternbeiträge von Eltern zur Kita in den einzelnen Kommunen“ nehmen. Da kann man in den Schulbereich gehen und gucken, wo Schulen wie ausgestattet sind, welche Systeme es gibt. Es gibt ja jetzt schon wirklich super ausgestattete Schulen, was zum Beispiel Digitalisierung angeht. Die gibt es ja. Das ist ja keine Frage. Aber es sind eben Einzelfälle. Die Entwicklung ist eben sehr ungleich verteilt. Das ist für mich natürlich schon ein großes Problem. Insofern sagen wir immer, wir brauchen Mindeststandards. Ich erinnere mich ganz gut an eine Anhörung – ich weiß gar nicht, ob sie dieses Jahr war – zum Thema „Digitalisierung“, wo wir eigentlich alle unisono gesagt haben, gerade bei der Digitalisierung – bei der Inklusion ist es auch so – brauchen wir eigentlich dringend mal Mindeststandards, die aussagen, was die Technik können muss, die in den Schulen ist. Welche Technik an sich, ist nicht so wichtig. Es muss also eine verlässliche vergleichbare Ausstattung geben, die sagt, bestimmte Anforderungen müssen die Geräte erfüllen, und dann können die Kommunen gucken, wie statten wir die Schulen aus. So einen Standard brauchen wir dringend. Das wird bisher vermieden, weil es eben sofort einen Finanzierungsvorbehalt auf der anderen Seite produziert. Das ist auch völlig verständlich.

Insofern glaube ich, dass es ganz dringend ist, dass wir uns daran begeben.

Meine eine große Aufgabe, die noch kommt, der offene Ganztag, ist ja auch schon angesprochen worden. Auch da fehlen zum Beispiel Standards. Da brauchen wir dringend Mindeststandards, was die Gruppengrößen angeht, was die Qualifizierung der Menschen angeht, die im offenen Ganztag arbeiten, auch was die Bezahlung der Menschen angeht. Also, wer da ein bisschen in Arbeitsverträge hineinguckt, der weiß, das ist schon durchaus prekäre Beschäftigung, die wir da haben. Und wenn wir die wirklich ausrollen wollen, was ich politisch richtig finde, dann müssen wir da, glaube ich, über Standards reden, und die müssen in einer Verantwortungsgemeinschaft finanziert werden.

Insofern: Sie sollten da an eine neue Finanzierungsstruktur herangehen und gucken, dass es uns gelingen kann, Mindeststandards zu setzen, um vergleichbare Bedingungen – ich bleibe jetzt mal bei Nordrhein-Westfalen – in ganz Nordrhein-Westfalen garantieren zu können.

Robert Voigtsberger (Stadt Köln): Ich möchte zunächst einmal betonen, was jetzt auch schon meine Vorredner des Öfteren bestätigt oder bescheinigt haben. Es geht darum, dass wir einen großen Konsens erzielen, dass es eine Lösung gibt, die sozusagen parteiübergreifend für die kommenden Jahre trägt, denn die Herausforderungen, die vor uns liegen, sind so immens, dass es, wie Frau Finnern das beschrieben hat, letztendlich einer Verlässlichkeit bedarf, um den Ansprüchen vor Ort in den Kommunen, insbesondere was die Kinder, was die Eltern, was die Menschen vor Ort betrifft, gerecht zu werden.

Letztendlich können wir nur Dinge regeln, wenn wir miteinander sprechen. Das bedeutet letztendlich, dass die Verantwortungsgemeinschaft, die letztendlich dann über die Standards entscheidet, miteinander spricht. In welchem Format das letztendlich stattfindet, ist aus meiner Sicht gar nicht so wichtig. Wichtig ist für mich, dass die relevanten Akteure zusammenkommen und darüber sprechen: Wie wollen wir denn gute Inklusion gestalten? Wie wollen wir denn eine gute digitale Ausstattung in den Schulen gestalten? Was brauchen wir? Welche pädagogischen Standards brauchen wir in Schulen – vielleicht auch noch mal in Unterscheidung von Grundschule zu weiterführenden Schulen –, um nachhaltig eine gute digitale Bildung oder eine gute Inklusion vor Ort zu gewährleisten?

Hier sind unterschiedlichste Akteure mit ins Boot zu holen. Gerade im Bereich der OGS oder auch gerade im Bereich der Inklusion wird deutlich, wie relevant die Akzeptanz von multiprofessionellen Teams ist und wie wichtig es ist, auch die unterschiedlichen Akteure ernst zu nehmen und zu akzeptieren. Gerade wenn wir über den Bereich zum Beispiel der Schulsozialarbeit oder auch gerade über den Bereich der Eingliederungshilfe sprechen, wenn es um das Thema „Inklusion“ geht, stellt man fest, dass es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt. Und ich glaube, dass wir auch in der Kraft dieser einzelnen Zuständigkeiten, die, glaube ich, zu Recht teilweise auf kommunaler, auf Landesebene oder auf Bundesebene liegen, ein gemeinsames Konzept erarbeiten können, um letztendlich – und darum geht es immer – dem Kind, den Schülerinnen

und Schülern vor Ort gerecht zu werden. Wichtig ist aber, dass von diesen Akteuren diese Aufgabe akzeptiert wird.

Ich mache Ihnen mal das Beispiel im Bereich der Schulsozialarbeit in Köln. Dort haben wir mittlerweile 160 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, wo wir nach unterschiedlichen Kriterien die Schulsozialarbeit verteilen, nach sozialen Kriterien usw. Aber letztendlich ist es immer noch nicht gelungen, an jeder Schule tatsächlich Schulsozialarbeit zu implementieren. Das heißt, wenn es am Ende unser gemeinsamer Wille und gemeinsamer Konsens ist, dass wir sagen, Schulsozialarbeit ist ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil von Schule, müssen wir uns letztendlich auch darüber unterhalten, wie wir das finanzieren können. Und dann glaube ich, dass man die unterschiedlichen Ebenen ernst nehmen muss, in dem Fall dann auch die Ebene der Kommunalverwaltung, die dann natürlich sehr genau weiß, wo eine besondere Ausstattung beispielsweise von Schulsozialarbeit nötig ist, um dann letztendlich auch vor Ort tatsächlich helfen zu können.

Kurzum: Ich glaube, wir müssen uns da in dieser Verantwortungsgemeinschaft ernst nehmen und letztendlich auf Standards schauen, die nicht nur eine Kommune für sich entwickelt, sondern letztendlich ganzheitlich tragen, und dann überlegen, wie wir die Finanzierung hinkriegen. Hier sind natürlich insbesondere auch das Land und der Bund gefordert, dort für eine auskömmliche Finanzierung zu sorgen.

Klaus Hebborn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich will zum Anfang noch mal was zum Thema „Konnexität“ sagen. Das wird immer als Problem dargestellt. Im Grunde genommen beschreibt die Konnexität doch eine Selbstverständlichkeit. Wenn man der kommunalen Ebene eine neue oder erweiterte Aufgabe überträgt, muss man automatisch auch für die Finanzierung eine auskömmliche Regelung treffen. Das sehe ich zunächst mal nicht als Problem, sondern die Konnexität ist nach meiner Erinnerung, glaube ich, 2004 in die Landesverfassung gekommen und war eine Schutzbestimmung für die Kommunen, weil es vorher und auch nachher insbesondere im Verhältnis Bund/Kommunen viele Beispiele gegeben hat, wo Aufgaben übertragen worden sind und sich herausgestellt hat, dass die entsprechende Finanzierungsregelung nicht da ist. Und die automatische Folge ist, dass dann je nach Kassenlage diese Aufgabe umgesetzt wird und wir im Land keine einheitlichen, sondern sehr ungleichwertige Verhältnisse haben, wobei ja unsere Verfassung uns aufgibt, gleichwertige Lebensverhältnisse überall im Land herzustellen, und das gilt auch und gerade für die Bildung. Insofern halten wir – dafür bitte ich um Verständnis – dieses Konnexitätsprinzip hoch. Punkt 1.

Punkt 2 ist: Wenn Konnexität zum Politikverhinderungsinstrument wird, also wenn man etwas nicht tut aus Angst davor, automatisch mit Finanzforderungen konfrontiert zu werden, dann muss man sozusagen sich überlegen, wie man damit umgeht. Auch das kann natürlich nicht sein. Konnexität soll auch aus kommunaler Überzeugung nicht zum Stillstand von Politik führen.

Und dann muss man im Grunde genommen das tun, was der Abgeordnete Ott mit seinem Traum hier zum Ausdruck gebracht hat. Man muss sich zusammensetzen und über bestimmte Dinge einfach reden und versuchen – das hat Robert Voigtsberger ja

auch gesagt –, Lösungen zu finden. Deshalb wäre das ein erster wichtiger Schritt, bevor man dann über schulrechtliche Änderungen redet, solche Vereinbarungen zu treffen.

Und es gibt solche Beispiele. Ich nenne mal eins: Die Niedersächsische Landesregierung hat sich mit den niedersächsischen kommunalen Spitzenverbänden zusammengesetzt und hat eine Vereinbarung getroffen über fünf strittige Felder. Erstens. Die Schulsozialarbeit. Da wurde geregelt, wer macht was, was macht Jugendhilfe, was macht das Land, was findet an den Schulen statt, was findet außerhalb statt. Zweitens. Die Systemadministration, also, wer macht First Level, wer macht Second Level, Support usw. Das brauche ich nicht auszuführen. Drittens. Wie ist das mit der Mittagsverpflegung? Welche Standards, wer zahlt? Viertens. Was ist mit den Schulassistenten? Fünftens. Die Lehrerausstattung mit Schulbüchern. Das war schon 2015. Da war das mit der Digitalisierung vielleicht noch nicht so im Blick, aber das könnte man heute auch übertragen auf das Thema „Tablets“.

Da ist also eine konkrete Aufgaben- und Finanzierungsvereinbarung zwischen beiden geschlossen worden, natürlich mit der Folge, dass das Land auch Geld dafür zur Verfügung gestellt hat. Damit waren zunächst einmal diese Streitpunkte – man könnte sie ja noch erweitern auf andere Felder – zunächst einmal weg. Und wenn wir das als ersten Schritt erreichen würden auch für Nordrhein-Westfalen, zumindest mal in Verhandlungen über so etwas einzutreten, dann, glaube ich, wären wir einen großen Schritt weiter. Da denke ich jetzt mal nicht in den großen Kategorien, große Lösungen, Schulrecht und was weiß ich, was alles schwierig ist, aber solche pragmatischen, auch sozusagen an den kommunalen praktischen Bedürfnissen orientierten Vereinbarungen würden wir doch sehr, sehr bevorzugen im Moment.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank. Jetzt geht das Fragerecht an Herrn Rock.

Frank Rock (CDU): Herr Hebborn, kurze Anmerkung: Das wäre eine Lösungsmöglichkeit, die wir auch anstreben wollen, aber ganz so einfach ist es, glaube ich, nicht, den Vierpunkteplan von Niedersachsen zu übernehmen. Aber wichtig ist – so haben Sie auch angefangen – das Thema „Kommunikation“. Da muss man vielleicht noch ein Stück besser werden.

Ich möchte aber noch einen kurzen Kommentar zu Herrn Voigtsbergber und Herrn Hebborn machen. Ich merke im Diskurs mit den Kommunen, es wird direkt nach Konnex geschrien. Also, wenn wir sagen, wir haben eine neue Idee, dann wird immer nach der Finanzierung gefragt, und dann wird auch der Finanzminister gefragt. Und da ist Bildungspolitik bei einem Etat von 80 Milliarden Euro und 25 % Bildungsetat dann gelegentlich auch an der Grenze.

Ich finde es aber noch einmal ganz wichtig: Herr Voigtsberger, Sie sind ja ein junger, neuer Kollege in Köln. Sie haben – ich sage es Ihnen sehr deutlich – ganz viele Aufgaben vor sich. Das wissen Sie auch. Als Rhein-Erft-Kreis nehme ich immer das Beispiel Köln, wie man Verantwortung jahrelang nicht annimmt beim Schulneubau und bei vielen anderen Themen. Da liegt auch die Verantwortung dann in der kommunalen

Familie. Und man kann ja auch nicht immer nach dem Land rufen. Das mache ich Ihnen gar nicht persönlich zum Vorwurf. Auch andere Landesregierungen haben vielleicht nicht genug Geld nach Köln gegeben. Aber die Kommunen müssen auch die Verantwortung für ihre Dinge übernehmen. Und da hat – das muss ich immer wieder deutlich sagen – Köln in den letzten Jahren nicht unbedingt nur geglänzt.

Ich möchte aber den Kollegen Professor Dr. Grzeszick noch mal hier befragen. Bei meiner Eingangsfrage spielte das Thema „Bundespolitik“ eine Rolle. Das wird hier meiner Meinung nach zu wenig in den Fokus gesetzt. Wir haben also in dem Antrag auch sehr deutlich gesagt, dass hier verlangt wird, dass in der Bildungspolitik die leistenden Aufgaben dauerhaft auch vom Bund mitzufinanzieren wären. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, in welchem Rahmen Kooperationen von Bund und Ländern erlaubt sind. Der eine oder andere hat es eben auch mal genannt, Kooperationsverbot. Sie haben aber auch deutlich gemacht, wo Grenzen liegen. Da wir in einer Sachdiskussion sind, ist es wichtig, wo wir zurzeit stehen. Können Sie einmal Ihre zentralen Aussagen für uns zusammenfassen und, soweit die Forderungspunkte des Antrages ausreichend konkret sind, eine Einschätzung abgeben, wie diese in Bezug auf die verfassungsrechtlichen Rahmen einzuschätzen sind? Ich finde, wir stochern manchmal in guten Ideen, aber wenn es rechtlich nicht möglich ist, kommen wir keinen Schritt weiter.

Prof. Dr. Bernd Grzeszick (Juristische Fakultät Universität Heidelberg): Vielen Dank für die Möglichkeit, auf Rechtsgrenzen hinzudeuten, wobei ich in der Stellungnahme etwas blass bleibe, was daran liegt, dass eine konkrete Beurteilung konkreter Antworten konkrete Projekte voraussetzen, sonst kann ich nur unseriöse Stellungnahmen abliefern. Das würde ich eigentlich unterlassen, und deswegen muss ich mich hier auf Grundzüge beschränken.

Ganz entscheidend sind hier die Regelungen im föderalen Verhältnis Bund/Land, insbesondere die Frage, inwieweit hier Kooperation zulässig ist und Übernahme von Finanzierungsverantwortung durch den Bund. Es geht um Bundesgeld, das eingesetzt werden soll. Und da gab es zwei Grundgesetzänderungen, Neueinfügung von 104 c ins Grundgesetz im Jahre 2017 und dann 2019 noch mal die Ausweitung, dass die Finanzierung nicht nur finanzschwache Gemeinden betreffen soll, sondern generell auch Gemeinden zukommen soll. Das heißt, das war schon ein Stück weit weg von der alten Linie. Die Frage ist: Wieviel geht denn nach der Regelung? Und der Antrag ist ja recht weit formuliert. Der spricht von „Aufhebung des Kooperationsverbots“.

Vorweg: Rechtsprechung gibt es dazu noch nicht, klar, neue Regel. Die Literatur ist sich ganz einig, dass das Kooperationsverbot nicht aufgehoben wurde, um das von vornherein mal klar zu sagen, sondern dass 104 c eine eng beschränkte, partikulare, zeitlich eingegrenzte Öffnungsregelung für wenige Dinge beinhaltet. Das ist also tatsächlich so. Das heißt, die Gefahr, dass der Bund übergriffig wird, besteht hier eigentlich nicht. Man sieht es auch relativ klar im Text. Was deckt der 104 c ab? Er spricht davon, dass der Bund Ländern und eben auch weiter den Gemeinden Finanzhilfen geben kann.

Zunächst einmal muss es sich um gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen handeln. Erster Punkt.

Zweitens: damit unmittelbar verbunden kommunale Bildungsstruktur.

Drittens muss es eine besondere Aufgabe sein.

Viertens: befristete Ausgabe.

Das heißt, vier Sachelemente, die hier ganz klar einen engen Rahmen ziehen. Wenn man das abgleicht mit der Frage der Digitalisierung, die hier im Raume steht, dann ist relativ klar: befristete Aufgabe. Da sieht man schon, die dauerhafte Digitalfinanzierung ist von der Vorschrift nicht gedeckt, ganz einfach. Das heißt, Anschubfinanzierung, Gerätebeschaffung, eine Generation vielleicht einmal warten, wenn wir darüber reden, aber die dauerhafte Übernahme von Finanzverantwortung für Digitalausstattung ist von dieser Vorschrift nicht gedeckt. Das ist, glaube ich, relativ klar und relativ eindeutig.

Da sieht man tatsächlich, diese Vorschrift ist relativ eng. Wenn man den Bund darüber hinaus in die Verantwortung nehmen möchte, dann müsste man tatsächlich darüber nachdenken, evtl. hier noch mal die Vorschrift auszuweiten.

Sie haben die Dinge ja erlebt um die Änderung von 104 c, maßgeblich eben auch unter bayerischer und nordrhein-westfälischer Führung, wie der Kompromiss dann doch zustande kam, jetzt auch bei der Frage des Nationalen Bildungsrates, wobei der letztendlich vorher von den Ländern schon gar nicht mehr so richtig gewollt war. Das war nur das Fanal, was dann erfolgte. Aber dass hier starke Widerstände sind und die Länder auf ihre Eigenständigkeit bestehen, hat auch seinen guten Grund, weil Föderalismus vielleicht Effizienznachteile hat, aber eben auch Wettbewerbsvorteile bietet und Eigenständigkeit und Anpassung an regionale Verhältnisse zulässt. Das hat Nachteile, hat aber auch Vorteile. Da muss man sich so ein bisschen auch die Modellfrage stellen: Möchten wir eine bundeseinheitliche Regelung haben und damit dann ein Stück weg von Eigenstaatlichkeit hier gehen?

Verfassungsänderung lässt Raum. Das kann man ganz klar sagen. Hört dann da auf, wo die Eigenstaatlichkeit der Länder berührt ist. Die Schulpolitik gehört klassischerweise zu den Bereichen, die dem schon eher zuzuordnen sind. Also, eine ganze Öffnung kriegen wir nicht hin über 104 c. Über eine Erweiterung kann man nachdenken. Der ist im Moment relativ eng. Und das bezogen auf der Digitalausgabe, da sieht man tatsächlich, da sind relativ klare Grenzen hier in dem Bereich gesetzt.

Deswegen summa summarum: Der 104 c gibt lange nicht alles her, und vor allem die Frage der dauerhaften Finanzierung setzt dem Vorhaben, glaube ich, eine effektive Grenze.

Darüber hinaus sind wenige ganz konkrete Einzelfragen hier angedacht, mehr oder weniger Kompetenzsachbereiche, und es wird festgestellt, dass die Sachbereichsanforderungen quer zur gesetzlichen verfassungsrechtlichen Systematik liegen. Das ist ein Effekt, den wir häufiger haben. Da muss man dann im Einzelnen schauen, wenn ein konkretes Vorhaben angedacht ist, inwieweit es unter den bestehenden gesetzlichen, verfassungsrechtlichen Regelungen passt. Wenn nicht, sind die evtl. zu ändern

oder sind sie änderungsfest? Aber dazu müssten die Vorhaben ein Stück weit konkreter sein, um das hier anzudeuten.

Erlauben Sie mir einen Nachsatz zur Digitalisierung. Ich habe eben ein freifliegendes Adoptionsverfahren erlebt, weil die Position des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages auf mich zurückgeführt wurde, sozusagen die Idee der Konnexität und für die Digitalausstattung. Wenn Sie die beiden Gutachten lesen, sehen Sie, die divergieren an einer Stelle, nämlich bei der Frage, wie auf der Rechtsfolgenseite die Finanzverantwortung dasteht. Es wurde gesagt, es ist voll zu finanzieren, und ich habe gesagt, man müsste dem Gedanken nachgehen, dass das Land materiell Ausgleich geleistet hat, was vielleicht bei einem quantitativen Aufwuchs einer bestehenden Aufgabe tatsächlich Kompensationsfunktion haben kann. Das heißt, es gibt tatsächlich da eine gewisse Divergenz der Rechtsansichten. Also, ich bin nicht der natürliche Vater, und auch über die Adoption, die mir angeboten wurde, möchte ich dann doch noch einmal nachdenken.

Martina Hannen (FDP): Wir haben zwei Fragen, nämlich einmal an Herrn Professor Grzeszick. Herr Professor Grzeszick, der Beigeordnete Wolfgang Walter aus Paderborn schlägt in seiner Stellungnahme vor, die Abgrenzung der Zuständigkeiten an der Schnittstelle von pädagogischer und nichtpädagogischer Aufgabe zu vollziehen. Wie würden Sie diesen Vorschlag aus verfassungsrechtlicher Sicht bewerten? Sie sagten gerade eben, Sie bräuchten im Grunde genommen ein konkretes Szenario, um Dinge bewerten zu können in diesem Bereich. Das wäre ja ein evtl. denkbares Szenario.

Die zweite Frage würden wir an Frau Schneckenburger richten wollen und uns da auf die Stellungnahme von Professor Wißmann beziehen, der in seiner Stellungnahme von einem sogenannten Top-down-Ansatz im SPD-Antrag spricht und davon, dass damit auf die schulpolitischen Nöte reagiert werden soll. Er hält diesen Top-Down-Ansatz für falsch, weil die Schulen durch die Stärkung des Einflusses auf Bundesebene eben halt eine noch wesentlich größere Latte an Forderungen bekämen. Wie sehen Sie das? Wie würden Sie das einschätzen, Frau Schneckenburger?

Prof. Dr. Bernd Grzeszick (Juristische Fakultät Universität Heidelberg): Vielen Dank für die Frage, weil ich fand genau diesen Ansatz auch sehr interessant. Ich habe die Stellungnahme im Vorfeld gelesen und dachte mir, das ist eine Idee, über die sollte man tatsächlich nachdenken, weil die funktionale Abgrenzung leistet und keine Kompetenzabgrenzung. Das heißt, hier wird der Sachbereich widergespiegelt, und dann ist die Frage, ob man das verankert.

Die Schwierigkeit ist, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen diese Grenze nicht abbilden. Die arbeiten eben anders. Die gehen eben von der klassisch definierten Aufgabe aus, und wir haben hier die Frage der Aufgabenabschichtung zwischen Landesebene und Kommunalebene mit einem feststehenden Diktum der Verfassungsrechtsprechung, dass die kommunale Trägerschaft der Schulen vor allem im Primarbereich und darüber hinaus wahrscheinlich dann auch tatsächlich den Kommunen erst einmal zusteht, und dann mit der Folge des Auseinanderfallens von inneren und äußeren Schulangelegenheiten. Wenn man nach dem Sinn dieser Abgrenzung fragt,

dann sieht man aber, dass dahinter schon ein Stück weit die Idee steht, dass die Niveausicherung über die Inhaltsvorgaben tatsächlich eher dem Land zugedacht sind, die infrastrukturellen Dinge der lokalen Ebene zugedacht sind. Und man kann tatsächlich eine Grobzuordnung dann insoweit vornehmen, wenn man möchte, dass wir mal den pädagogischen Schwerpunkt inhaltlich definieren, der beim Land ist, die Randbedingungen dann der Kommune. Das heißt, einen direkten Gegensatz kann ich hier auch nicht konstruieren. Also ist tatsächlich ein Stück weit Offenheit an dieser Stelle da. Wenn es dann zu Reibungen kommt, wäre die nächste Frage dann, ob man die gesetzliche Lage nachführen könnte. Mit Blick auf den Zweck der Vorschrift würden ich dem Gesetzgeber prima facie hier einen gewissen Spielraum attestieren, tatsächlich so ein Modell umzusetzen.

Ob und wie weit das geht, dazu müsste man noch mal auf die konkrete Sachfrage dann schauen. Aber das ist vielleicht eine der Möglichkeiten, innovativ hier mit Sachanforderungen anzugehen und das Recht ein Stück weit nachzuführen.

Daniela Schneckenburger (Stadt Dortmund): Herzlichen Dank für die Frage. Sie haben danach gefragt, wie ein Top-down-Ansatz – will sagen, wesentliche Regelungsbestimmungen werden gesetzlich per Erlasslage vonseiten des Landes vorgeschrieben, Kommune sozusagen als Ausführungsseite – kommunal beurteilt würde.

Ich habe ja vorhin schon darauf abgehoben, dass wir, glaube ich, in Nordrhein-Westfalen sehr gute Erfahrungen damit gemacht haben, kommunale Bildungsgemeinschaft zu sein, also uns zu verstehen als Partner, sozusagen lokal verbundene Partner aus Stadt und aus Kommune und Land, die die Möglichkeit haben – da kann ich mich auf Professor Dr. Grzeszick beziehen –, damit auch lokalen Wettbewerb auszugestalten, aber auch lokalen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Und das würde ich weiterhin für ein hohes Gut halten.

Ich glaube, dass Kommunen sehr viel voneinander lernen können. Das tun wir auch. Darum bemühen wir uns, kommunale Praxis jeweils miteinander auszuwerten, um zu guten Lösungen, Ausgestaltungsmöglichkeiten zu kommen. Insofern wird man am Ende wahrscheinlich zu einer Position kommen, in der die Wahrheit in der Mitte liegt, also in der es möglichst viel Bewegungsfreiheit braucht, um genau diese kommunalen Besonderheiten, die Ausgestaltung von kommunalen Bildungslandschaften in guter Partnerschaft zu ermöglichen. Das würde starren Vorgaben und sozusagen einer starren Linie widersprechen. Auf der anderen Seite braucht es aber natürlich klare Rahmenbedingungen, klare Strukturen, um diese Handlungsmöglichkeit dann im Tatsächlichen zu eröffnen. Also, die Wahrheit liegt vermutlich in der Mitte, aber als kommunale Seite werden wir natürlich auch immer versuchen, in den Fokus zu rücken, dass kommunale Praxis, kommunale Erfahrung, Ausgestaltung, die dann auch den kommunalen Organisationsstrukturen folgt, ihren Platz und ihren Raum haben muss und sich insofern auch Finanzierungsrahmenbedingungen und -richtlinien daran mit ausrichten sollten.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich will am Anfang an das 11. Gebot erinnern: „Du sollst der Ausschussvorsitzenden immer die Wahrheit sagen“ und auch die Kolleginnen beruhigen, die im Wissenschaftsausschuss sind. Die Sitzung ist tatsächlich vom Vorsitzenden, der eben gegangen ist, vor zehn Tagen abgesagt worden. Also, wir können hierbleiben, und diese Ausrede funktioniert nicht.

Jetzt will ich noch etwas zum Thema „Schulsozialarbeit“ sagen bzw. fragen, weil die Klärungsbedarfe, die eben schon einmal angesprochen worden sind in Bezug auf Digitalisierung, sind ja auch in dieser Zuständigkeitsfrage genauso, und wir brauchen Klärungsfragen in Bezug auf Zuordnung, in Bezug auf pädagogische Fragen. Wie sieht das eigentlich aus mit gemeinsamen Fachkonferenzen? Also, da kommen Menschen, die in der Schulsozialarbeit arbeiten, in der Sozialarbeit an Schulen aus der Jugendhilfe, aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, durch das Land aufgefangen, aus den multiprofessionellen Teams. Und ich würde jetzt gerne einmal die Vertreterinnen der LAG dazu befragen, wie Sie sich eine Zuordnung und die Kooperationen in Schule auf der kommunalen Ebene vorstellen, genauso wie Frau Schneckenburger und die GEW. Was muss da eigentlich passieren, damit Klarheit in den pädagogischen Fragen der Zusammenarbeit, aber auch im Dienstrecht und in all diesen Fragen dann auch wirklich geschaffen werden kann? Und auch da brauchen wir zur Rollenklärung aller Beteiligten, gerade in der Multiprofessionalität, dringend Entscheidungen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Trotzdem, liebe Sigrid Beer, er hat sich bei mir formal abgemeldet.

Frau Mesch, die erste Frage geht an Sie. Sie haben das Wort.

Dorle Mesch (LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e.V.): Wir freuen uns sehr, aus der Perspektive der Schulsozialarbeit einen Blick darauf zu werfen. Wir haben im Mai „50 Jahre Schulsozialarbeit in NRW“ gefeiert und merken, was im Bereich der Schulsozialarbeit bisher immer finanziert wurde in Bereichen, wo an der Stelle erst mal eine Not war, und dass es ein sehr defizit-orientierter Blick ist. Insofern stellen wir uns tatsächlich vor, dass Schulsozialarbeit auch mit Blick auf Bildungsziele, die ja auch formuliert werden, wo Schulsozialarbeit einen Beitrag zu hat – auch nicht den alleinigen –, tatsächlich mit Mindeststandards auch im Bereich der Schule verortet wird. Für unsere Profession ist es auch ganz wichtig – deshalb ist uns daran gelegen, dass man fachlich darauf schaut und nicht, wo sind die finanziellen Möglichkeiten –, auch den Aspekt der Jugendhilfe beizubehalten.

Schulsozialarbeit ist eine Querschnittsaufgabe. Die Sorge der Fachkräfte im Bereich Schulsozialarbeit ist tatsächlich in einem schulischen System, was nicht multiprofessionell geprägt ist, die Eigenständigkeit der Profession zu verlieren. Wir arbeiten sozialraumorientiert, das heißt, immer in Vernetzung mit außerschulischen Jugendhilfepartnern. Auch da braucht es eine Verortung. Im Bereich der kommunalen Koordinierung sehen wir das als Möglichkeit, auch da den Aspekt der Jugendhilfe und auch die sozialräumliche Vernetzung ausgestalten zu können von unserer Profession her. Und ge-

nauso ist uns daran gelegen, im schulischen System auch Zugang zu den Konferenzen zu haben und im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen und allen anderen Beteiligten in Schule zu sein, mit Kindern, Jugendlichen und den Eltern.

Wenn im Erlass gesagt wird – und das wird es an vielen Stellen, im Übrigen auch im Ganztag –, dass man multiprofessionell auf Augenhöhe zusammenarbeitet, dann ist auch zu klären, was „auf Augenhöhe“ bedeutet. Dann berührt das Aspekte wie das Dienstrecht an der Stelle, deutlich zu machen, in welcher Möglichkeit arbeiten Schule und Jugendhilfe, arbeiten verschiedene Professionen im Bildungssystem miteinander und arbeiten auch vernetzt mit den Akteuren in der Kommune. Das heißt, da wäre für uns wichtig, dass tatsächlich gemeinsam eine Absprache erfolgt. Auch wir plädieren dafür, das parteiübergreifend zu gestalten und vor allen Dingen auch fokussiert auf die Fachinhalte. Das wäre das, was von unserer Seite aus neben einer Fachberatung da an wichtiger Stelle zu benennen ist.

Daniela Schneckenburger (Stadt Dortmund): Die von Frau Beer angesprochene Frage ist wirklich nicht trivial.

Wir haben einen Flickenteppich in unterschiedlicher Weise ausgestaltet, glaube ich, in den Kommunen aus Anstellungsträgerschaft. Es gibt kommunalfinanzierte, es gibt landesfinanzierte Menschen in der Schulsozialarbeit. Es gibt sozusagen Schulsozialarbeiterinnen, die eingestellt wurden, um die BuT-Mittel auszugestalten. Also, schon allein das führt dazu, dass die Frage der Anstellungsträgerschaft gegebenenfalls auch das Aufgabenfeld überformt, was aber mit Blick auf das Gesamtsystem problematisch ist. Insofern bin ich absolut bei Ihnen, Frau Mesch. Empfehlenswert wäre, dass es zu einer geklärten Dienst- und Fachaufsicht und auch zu geklärten Anstellungsverhältnissen der Kolleginnen und Kollegen käme. Also, dieser Flickenteppich aus befristet und nicht befristet führt einfach zu Friktionen. Wir haben Wechsel in den Anstellungsverhältnissen, die schlicht dadurch begründet sind, dass Person A an die Schule B wechselt, weil Schule B eine entfristete Stelle hat, Schule A aber nur die befristete Stelle. Wer kann es ihnen verdenken? – Niemand. Es sind junge Kolleginnen, um die wir übrigens noch konkurrieren, auch mit dem Jugendamt, die für sich eine Lebensperspektive suchen. Das ist alles in Ordnung, führt aber nicht weiter, weil natürlich dann immer Erfahrungsbrüche stattfinden. Also, ein gegebenenfalls gewachsenes Team wird dann getrennt.

Ich glaube, Teams entstehen nicht da, wo wir Menschen zusammenbringen, sondern sie entstehen im Wesentlichen da, wo Menschen einander vertrauen. Was wir brauchen, sind funktionierende pädagogische Teams an den Schulen, die miteinander eine gemeinsame Konzeption verantworten. Wir wollen natürlich auch Teams – ich nenne gleich ein Beispiel, wo das für uns auch wichtig wäre –, die einander vertrauen und die zum Wohle des Schulprofils miteinander gut arbeiten. Und dann muss diese Frage von Augenhöhe geklärt sein. Man muss eine gleiche Sprache sprechen. Das hielt ich früher immer für trivial, ist aber überhaupt nicht trivial. Dass sich Schulsozialarbeit und Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrer und Lehrerinnen verstehen, ist zunächst einmal eine Aufgabe. Man muss Handlungsperspektiven in einen Konsens bringen, sozusagen die Herausforderung des Quartiers der Schule in einen Konsens bringen. Das alles ruft

danach, dass man in der Tat nicht in Fünfjahreszeiträumen denkt, dass man auch nicht in Zeiträumen von befristeten Beschäftigungsverhältnissen denkt, sondern miteinander pädagogische Standards, Leistungskataloge auch aus unserer Sicht vereinbart, Anstellungsverhältnisse klärt, Finanzierung auch dauerhaft klärt. Ich bin der festen Überzeugung, dass es keine Landesregierung geben wird, egal welcher Couleur, fast egal vielleicht, die die Schulsozialarbeit wieder infrage stellen wird. Das ist sozusagen über wechselnde Landesregierungen jetzt nicht der Fall gewesen. Insofern wäre es vernünftig, sich auf ein dauerhaft finanziertes System zu einigen.

Und vielleicht noch einen Punkt, wo wir, glaube ich, auch miteinander noch mal in den Blick nehmen müssen, dass man sich auch verständigt über kommunale Handlungsbedarfe. Die Diskussion um Lügde hat mir noch mal gezeigt, dass wir als Gesellschaft in den vergangenen Jahren natürlich intensiv auf ein Themenfeld gesehen haben, aber nicht intensiv genug.

Schon allein deswegen muss man mit Kolleginnen und Kollegen an den Schulen immer wieder diese Fragestellung trainieren und sich neu ausrichten. Schon allein deswegen machen diese Stellenwechsel und dieses Hopping auf Stellen keinen Sinn. Man gewinnt gegebenenfalls erfahrene Kolleginnen aus anderen Bereichen, aber im Grundsatz ist das für das Aufgabenfeld und die pädagogisch-qualifizierte Ausgestaltung des Aufgabenfeldes nicht förderlich.

Maike Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen): Frau Mesch als auch Frau Schneckenburger haben schon sehr deutlich gemacht, wie diffizil die Situation in der Schulsozialarbeit ist. Ich glaube, wo wir hinkommen müssen, ist, dass wir nicht mehr das als Notmaßnahme betrachten – das hat Frau Mesch gerade schon gesagt –, sondern wirklich als Daueraufgabe. Das heißt, wir müssen uns dann noch gemeinsam überlegen, wie wir diese Daueraufgabe, die wir wirklich unumstritten für sinnvoll erachten und notwendig erachten an den Schulen, finanzieren können. Da haben wir im Moment eben die Situation, dass wir ganz viele unterschiedliche Töpfe haben, aus denen finanziert wird, dass wir zum Teil die Situation haben, dass Schulen auf eine dritte Lehrerstelle verzichten müssen, um Schulsozialarbeit einzustellen. Wir haben ganz unterschiedliche Situationen, in denen die Finanzierung stattfindet. Aus unserer Sicht ist es da schon sehr notwendig, dass man sich zusammensetzt und wirklich überlegt, wie wir das vernünftig und verlässlich für alle auf gute Beine stellen können.

Da muss man auch sagen: Wenn ich jetzt aus der Gewerkschafterinnenperspektive gucke, dann ist es ja schon so, dass wir auch gerade dadurch, dass wir diese unterschiedlichen Anstellungsverhältnisse haben, zumindest die Situation haben, dass manche Schulsozialarbeiterinnen, sofern sie auf Landesstellen sitzen, eben zum Beispiel mit in den Schulkonferenzen sind, zum Beispiel mit vertreten sind durch den Personalrat, wo auch die Lehrkräfte mit vertreten sind usw. Andere Schulsozialarbeiterinnen, die zum Beispiel eben auf kommunalen Stellen sitzen, sind da nicht so mit bei. Das heißt also, wir haben aus gewerkschaftlicher Sicht bei der Mitbestimmung unterschiedliche Bereiche. Das ist ein Regelungsbedarf, wo man hingucken muss, dass man da vernünftig auch miteinander arbeiten kann. Denn das ist ja auch ein ganz

wichtiger Punkt, dass man da einfach noch mal mehr zusammenwächst. Und für mich müssen wir da noch mal mehr gucken, dass man wirklich Schule auch als „multiprofessionelle Anstalt“ denkt und einfach mehr dahinkommt, dass wirklich selbstverständlich ist, dass wir an allen Schulen Multiprofessionen haben und dass die eben zusammenarbeiten an dieser Schule.

Insofern: Dienstaufsicht und Fachaufsicht klären. Unser Plädoyer ist ganz deutlich, die eben auch in dem Landesdienst zu haben, um eben da die entsprechende Zusammenarbeit und den Zusammenhalt auch aus der personalvertretungsrechtlichen Sicht zu haben.

Jochen Ott (SPD): Als Lehrer war es mir immer schon ein Ansinnen, einen Professor zu benoten. Das will ich mir in Gänze ersparen, aber zumindest darauf hinweisen, dass es hier nicht um einen Besinnungsaufsatz ging bei Herrn Professor Wißmann, sondern um die Bewertung des Antrages. Da ist schon interessant, wie so ein Antrag interpretiert worden ist.

Ich möchte Professor Grzeszick darauf hinweisen, dass Wettbewerbsföderalismus natürlich auch zu berücksichtigen hat, dass man in einem Land umziehen kann und dass die Abschlüsse, die man in einem Land macht, möglichst anerkannt werden. Wenn es leichter ist, von Frankreich nach Deutschland zu ziehen als von Hessen nach Nordrhein-Westfalen, dann müssen sich der Staat und auch die Professoren überlegen, was das denn heißt. Und deshalb werde ich jetzt noch ein bisschen komplizierter und will meine Frage von eben noch etwas erweitern, und zwar an den Herrn Professor Grzeszick, dann an Dorle Mesch und an Maike Finnern.

Ich möchte ich Ihnen kurz folgendes Problem beschreiben:

Neben den Ebenen, die wir haben, Bund, Land und Kommune, haben wir noch ein zweites Problem, nämlich das Ressortprinzip. Das ist gerade in der Antwortrunde schon angeklungen. Ich war in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Köln, habe mir das angeguckt. Da passiert auf einmal Folgendes: Das Gesundheitssystem, Herr Professor, sagt, das Kind muss aus der Jugendpsychiatrie raus. Die Schule sagt, wir wollen das aber nicht zurück, weil wir haben dafür gar nicht das Personal, wir können das nicht. Die Jugendhilfe ist im Rhein-Erft-Kreis so überlastet, dass sie das – übrigens betreut Köln den Rhein-Erft-Kreis mit – im Rhein-Erft-Kreis nicht übernehmen kann. Und darüber vergehen Wochen, in denen sich die Ressortebenen in ihren konkreten Abhandlungen vor Ort darüber streiten, wer die Zuständigkeit hat.

Ich könnte das jetzt fortsetzen am Beispiel der Inklusion, wo ich eine Schule erlebt habe, wo acht Inklusionshelfer, die durch den Bund finanziert werden, in einer Klasse sitzen und die Eltern fragen, welche fremden Menschen da sitzen, aber die Lehrerin die Anweisung gekriegt hat, das ist Datenschutz, darf man den anderen nicht mitteilen. Da fragen die anderen Eltern: Wieso geht das so? Ich würde gerne mit Ihnen, auch mit dem anderen Professor, mal eine Runde drehen und einfach mal über das Leben reden, was ich als popeliger Abgeordneter von der Straße erlebe. Das bringt mich um den Verstand, weil du das keinem erklären kannst.

Deshalb meine Frage an Sie drei: Wenn wir Schule, Jugend, Soziales, Gesundheit, von mir aus auch noch Kultur und Sport als Ressorts nebeneinander haben und sie alle auf das Kind in irgendeiner Weise einwirken, wie wollen wir die Abgrenzungen in einem System organisieren, wo die Grenze für die Menschen absolut fließend sind, wir aber nicht mehr in der Lage sind, das in unseren staatlichen Strukturen abzubilden? Deshalb die Frage: Muss ein New Deal – ich bleibe bei dem Begriff, weil ich Historiker bin und historisch abgeleitet ist das einfach ein guter Begriff; aber wir wollen nicht über den Begriff streiten – in einem solchen System nicht auch über die Frage der Übergänge zwischen den Ressorts und der staatlichen Ebenen reden? Ich weiß, das macht es komplizierter, aber aus Sicht der Menschen ist das doch mittlerweile zwingend, oder?

Prof. Dr. Bernd Grzeszick (Juristische Fakultät Universität Heidelberg): Bei der Frage der Abgrenzungszuständigkeiten würde ich gerne abschichten. Die erste Frage ist die, wie macht man es mit der föderalen Ebene, die Sie ja angesprochen haben, Bund/Land. Dazu habe ich Stellung bezogen und eben, glaube ich, geantwortet. Das würde ich mal so stehenlassen.

Der Fragenkreis, den Sie jetzt angesprochen haben, bezieht sich vor allem auf die Frage Land/Kommune. Das ist sozusagen das, wo schwerpunktmäßig hier die Abgrenzung in der Aufgabenwahrnehmung liegt. Das ist – mit Verlaub – eine Aufgabe, die nach allem, was man so sagen kann, den Rechtssetzer trifft, weil die Rechtsnormen nach Möglichkeit so beschaffen sein sollten, dass sie in der Realität eine vernünftige Antwort geben können. Und Sie haben ja insoweit das Glück, dass tatsächlich die Abgrenzung der Aufgabenzuständigkeiten zwischen Ländern und Kommunen eine ist, in der Sie mehr Spielraum haben als im Verhältnis gegenüber dem Bund. Der 104 c ist eng, da können Sie nicht viel machen. Das ist schwierig. Da kommen Sie schwer ran.

Jochen Ott (SPD): Entschuldigen Sie, Herr Professor, dass ich Sie korrigiere. Bei der Inklusion oder bei solchen Fragen ist der Finanzgeber, der das finanziert, der Bund. Der Bund ist immer mit drin. Sie können ihn jetzt nicht einfach rausdefinieren.

Prof. Dr. Bernd Grzeszick (Juristische Fakultät Universität Heidelberg): Der Finanzgeber ist der Bund, das ist richtig, aber die Aufgabendefinition, die Aufgabenumsetzung in der Verwaltung findet in einem anderen Verhältnis statt. Das ist ja der Punkt, den wir haben. Da gehen Sie den anderen Weg, und da müssten Sie über die Steuerverteilung gehen. Da haben Sie ein ganz anderes System. Das heißt, diese Systeme stehen zueinander auf Spannung. Das sind die Nachteile des föderalen Systems, auf die ich eben hingewiesen habe.

Die entscheidende politische Frage ist, die Sie dann stellen müssen, wie Sie Vor- und Nachteile bewerten. Dann kommen Sie zu einer Neuverteilung. Föderale Systeme, die gesund sind, ändern ihre Aufgabenzuteilung, überall, nicht nur in Deutschland, auch woanders. Das ist dann eine Frage der Bewertung: Ist das noch zeitgemäß, oder muss hier eine Änderung erfolgen? Das ist klar.

Allerdings haben Sie auch Möglichkeiten, denn Sie haben die Möglichkeiten, Rechtsnormen so zu gestalten, dass Sie in den Grenzen, die ich eben skizziert habe, tatsächlich kooperationsoffen sind. Das heißt, Sie können durch die klassischen juristischen Mittel Spielräume eröffnen, auf der Tatbestands- und auf der Rechtsfolgenseite. Das ist relativ klar.

Die Spannungen im Ergebnis werden Sie damit nicht komplett abbauen können, das ist klar. Das ist ein System, das sich dauernd sozusagen verändert hier. Die Rechtswissenschaft gibt Ihnen die Bausteine, die Benutzung der Bausteine müssen die Rechtssetzer auf Kommunal- und Landesebene eben dann treiben.

Das hier an dieser Stelle. Nicht vornehmen möchte ich eine fachpädagogische Bewertung. Das steht mir nicht zu. Da habe ich die Expertise nicht. Ich habe zwar Lebenserfahrung, auch als Familienvater, aber ich bin nicht der Fachmann für die Pädagogik. Da würde ich mir was anmaßen, was ich nicht tun kann, ganz klar.

Dorle Mesch (LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e.V.): Im Hinblick auf die unterschiedlichen Ressorts wird es immer dann schwierig, wenn gesagt wird, dass andere Ressorts zuständig sind. Insofern ist es ganz entscheidend, zu kommunizieren, Kooperation zu haben in dem konkreten Fall. Wenn es darum geht, wie ein Kind mit gesundheitlichen Themen und Beeinträchtigungen beschult wird, finde ich immer ganz entscheidend, auch zu gucken, welche Kooperationsvereinbarungen gibt es in dem Bereich, die es auch ermöglichen, miteinander zu schauen, was ist im Sinne des Kindes und mit Blick auf das Recht einer Beschulung möglich und machbar. Was nicht zu verhehlen ist, ist, dass es auch darum geht, über schulische Standards zu reden.

Ich hatte vor einigen Jahren die Gelegenheit, eine Bildungsreise nach Finnland zu machen. Dort gibt es die sogenannten Wohlfühlteams an den Schulden, das heißt, dort sind Teams verankert, wo Verantwortliche der Schulen, Schulsozialarbeit, Gesundheitssysteme gemeinsam einen Runden Tisch haben, um zu überlegen, welcher Weg ist der sinnvolle. Und die Schulen sind entsprechend ausgestattet, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Die Finnen haben immer gesagt, das ist eine Selbstverständlichkeit. Diese Selbstverständlichkeit waren die Standards, die dort verankert waren, auch in der Schule und im Bildungssystem. Ich glaube, es stellt sich dann die Frage nicht mehr, warum in dem einen Klassenraum mehr Erwachsene sind als in einem anderen, weil es normal ist, dass diese Menschen am gleichen Ort arbeiten und alle auch berechtigt den Zugang dazu haben. Das nimmt den Unterschied weg.

Also, entscheidend, denke ich, sind die Kooperationsvereinbarungen, die es gibt, auch heute schon im Bereich der Schule und Jugendhilfe, dass alle sich verantwortlich fühlen, gemeinsam eine Lösung zu finden, und dass gemeinsam auch an Standards gearbeitet wird, die ein normales Limit für alle herstellen.

Maike Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen): Ich glaube, wir werden so eine Trennung der Ressorts, wie es ja so ein bisschen in der Frage angeklungen ist, nicht hinbekommen. Ich glaube auch nicht, dass es notwendig ist. Ich glaube, man muss wirklich gucken, wie wir die Arbeit an den Schulen,

das Leben an den Schulen organisieren. Natürlich kann ich nachvollziehen, wenn Eltern kommen und sagen, ich kann das gar nicht verstehen. Wie kann es denn passieren, dass da so viele unterschiedliche Menschen sind? Oder: Wie kann es denn passieren, dass so viele Leute auf diese Entwicklung geguckt haben und nicht aufgefallen ist, was da eigentlich passiert ist? In unterschiedlichen Bereichen sehen wir immer wieder, dass in diesen Lücken, sage ich mal, in diesen Übergängen zwischen den Ressorts Verantwortungslosigkeit oder zumindest Verantwortungslücke entsteht. Ich glaube, es muss uns gelingen, das aufzuheben.

Insofern glaube ich schon, dass so eine Art festere Kooperationsvereinbarung an den Schulen wichtig ist, dass man wirklich sieht, man hat feste Zusammenarbeit, eine feste Partnerin in den unterschiedlichen Bereichen und die sind zuständig in dieser Schule und die sind auch immer mal wieder regelmäßig da und die muss man nicht erst anrufen und es dauert drei Monate, bis sie kommen, sondern man hat wirklich eine Verantwortungsgemeinschaft in den Schulen und die fühlt sich auch für die Arbeit in dieser Schule verantwortlich. Ich glaube, so kann das dann funktionieren. Und natürlich muss man fragen, wer was finanziert oder wie es ausfinanziert wird. Das ist ja völlig klar. Da gehen ja schon so kleine Fragen wie: Werden Reisekosten übernommen, wenn die unterschiedlichen Schulen zusortiert sind? Das sind natürlich auch finanzielle Dinge, die dahinterstecken. Über die muss man sich klar werden. Das muss man regeln. Aber ich glaube, wir brauchen wirklich pro Schule eine – ich nenne es jetzt mal so – Verantwortungsgemeinschaft, die eben diese ressortübergreifenden Geschichten zusammenführt und diese Lücken füllt und nicht entstehen lässt. Das ist ganz wichtig. Ich glaube, dann kann das funktionieren. Es muss halt geklärt sein, wer was finanziert. Das ist völlig klar.

Frank Rock (CDU): Wir sprechen ja immer von der Finanzierbarkeit, gerade was den Bereich gleichwertige Lebensverhältnisse angeht, aber man muss ja auch mal zumindest feststellen, dass es keine Erfindung der jetzigen Regierung ist, dass über Schlüsselzuweisungen und über mehr Geld im kommunalen Bereich in den letzten Jahren auch mehr Geld in die kommunale Familie geflossen ist und auch dieser regionale Unterschied, der ja von Frau Finnern auch angesprochen ist, über die Schlüsselzuweisung schon im Land extrem veränderte Finanzverhältnisse darlegt.

Dann komme ich zu dem Themengleich „gleichwertige Lebensverhältnisse“. Frau Finnern, Sie haben das ja aus Ihrer Sicht eben noch einmal sehr explizit beschrieben. Deshalb geht meine Frage an Sie und noch mal an Herrn Professor Dr. Grzeszick. Glauben Sie denn, wenn wir ein neues System der Finanzierung haben, dass wir es schaffen könnten, gleichwertige Lebensverhältnisse dadurch besser zu machen? Also, schaffen wir durch eine neue Finanzierungsstruktur, weil das erkenne ich in dem Antrag und in den Stellungnahmen nur fragmenthaft, wenn überhaupt, dass die von Frau Finnern beschriebenen und auch immer wieder in der Diskussion einkehrenden gleichwertigen Lebensverhältnisse deutlich gesichert sind? Und wir haben es ja eben noch mal im Bund-Länder-Vergleich getätigt. Es wird immer so getan, als ob die Südländer, die jetzt aus dem Bildungsrat ausgestiegen sind, nicht wollen, dass wir gleichwertig leben, weil sie – sagen wir mal – einen anderen Bildungshorizont für sich wahrnehmen. Dazu würde ich gerne Sie beide noch mal kurz befragen.

Maike Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen): Herr Rock, auf der einen Seite schiebe ich einmal vorweg, dass nur eine veränderte Finanzierung nicht ausreichen wird. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir noch mal in anderen Dimensionen denken müssen, was Finanzierung von Bildung angeht. Ich sage nur noch mal eine Zahl – ich habe das in den Haushaltsanhörungen ja auch schon gesagt –: Denken Sie an den Investitionsrückstau für Schulbauten bundesweit von 43 Milliarden Euro. Das ist eine Hausnummer, die ist nirgendwo im Moment abgebildet. Aber wenn wir da ran wollen, brauchen wir einfach grundsätzlich mehr Geld im Bildungssystem.

Wenn eine Änderung des Zusammenspiels bezüglich der Konnexität nicht einhergeht mit Mindeststandards setzen, dann muss man das auch nicht machen. Aber wenn man sich darauf einigt, bestimmte Mindeststandards müssen überall erfüllt sein zur Inklusion, zur Digitalisierung, zum Ganztag usw., dann glaube ich schon, dass das ein Schritt ist auf dem Weg zu vergleichbaren Lebensverhältnissen und Bildungsverhältnissen.

Prof. Dr. Bernd Grzeszick (Juristische Fakultät Universität Heidelberg): Wenn ich versuche, das systematisch ein bisschen aufzubereiten, dann wäre die Frage, ob durch die neue Finanzstruktur ein Schritt hin zu gleichwertigen Lebensverhältnisse getan wird. Das ist, glaube ich, die Frage, die Herr Rock gestellt hat. Wenn ich schaue, wie ich das System im Ergebnis erreichen kann über Finanzierung, da gibt es zwei Möglichkeiten. Das eine ist schlicht die Erhöhung der zugewiesenen Finanzen, also die Summe zu erhöhen. Die zweite Frage ist die der Verteilung. Da gibt es dann zwei Kriterien. Die eine ist die Frage, wer verteilt, Kompetenzfrage, Befugnisfragen, und die zweite ist, nach welchen Kriterien wird materiell verteilt, das heißt, wo soll das Geld hinfließen.

Und relativ klar ist, wenn ich gleichwertige Verhältnisse haben möchte – und gleichwertig heißt natürlich besser nach oben –, dann muss ich mehr Geld reingeben und muss im Ergebnis materiell so verteilen, dass in der Sache dann da mehr ankommt, wo ich Bedürftigkeit lokalisiere. Die Frage, wer nach welchen Verfahren verteilt, ist dann allerdings eine sekundäre, eine nachlaufende Frage. Ich habe den Eindruck, dass der Antrag vor allem auf diese Frage fokussiert, die beiden anderen werden immer mitgedacht. Allerdings fehlt mir da ein Stück weit die Konkretisierung. Deswegen kann ich den Schritt hin zu den gleichwertigen Lebensverhältnissen hier so direkt nicht nachvollziehen. Ich müsste es also mit Zahlen und Programmen hinterlegen.

Noch mal eine Rückfrage: Aus rechtlicher Perspektive habe ich ein zweiten Problem, und zwar ist der Begriff „gleichwertige Lebensverhältnisse“ einer, der eigentlich als geschlossenes Kriterium nicht so recht auftaucht in der Verfassung. Es gibt in der Bundesverfassung zwei Stellen, wo er eine Rolle spielt, bei der Frage der ausübenden konkurrierenden Gesetzgebungskompetenzen und dann ganz verteilt im Steuerrecht – da hat er sogar die größere Rolle –. Darüber hinaus ist er eigentlich so nicht da. Deswegen kann ich den rechtlich eigentlich auch nicht so richtig – sagen wir mal – fruchtbar machen, daraus konkrete Forderungen abzuleiten. Da tue ich mich schwer. Da

müsste der Gesetzgeber dann präformierend noch dazwischen kommen. Dann würde es ein Stück weit leichter fallen, glaube ich.

Martina Hannen (FDP): Herr Professor Grzeszick, Sie haben mehrfach jetzt auf den Art. 104 c hingewiesen, haben dann auch gesagt, dass er im Grunde genommen temporär ein Zeitfenster bietet, wie aber auch inhaltlich oder bereichlich, besser gesagt.

Wie bewerten Sie konkret die Folgen der Öffnung, oder würden Sie sich wünschen oder vorstellen können, dass dieser 104 c, wenn wir ihn weiter öffnen würden oder auch nicht temporär, das Handeln in irgendeiner Weise einfacher machen würde, oder ist das so, wie es jetzt ist, ausreichend?

Prof. Dr. Bernd Grzeszick (Juristische Fakultät Universität Heidelberg): Das ist das Herausfordernde und Interessante bei diesen Anhörungen. Man bekommt Fragen gestellt, wo man dann leider nur teilweise eine Antwort geben kann.

Ich müsste jetzt zunächst einmal zurückfragen – das ist keine rhetorische Frage –: Was sind die Anforderungen an eine gelungene Regelung, das heißt, was erwarten Sie von der Verfassungsvorschrift hier, was damit bewirkt werden soll? Dahinter steckt die eben ja schon im Gespräch mit Herrn Ott herausgearbeitete Frage: Wie bewerte ich die Leistung eines föderalen Systems? Ich habe Vorteile, ich habe Nachteile, ich habe größere Reibungsverluste, ich habe einen größeren Aufwand, ich habe keine zentrale Steuerung, dafür habe ich im Vielfalt Wettbewerb, Diversität nach unten usw. Da muss ich eine Matrix entwerfen, wo ich sage, das ist deswegen gut und das ist schlecht, und ich muss das bewerten. Das ist die Schwierigkeit dahinter. Das ist eine originär politische Frage, um das so ganz klar zu sagen. Deswegen ist es relativ schwierig.

Was man beobachten kann – da kann ich ein Stück weit aus dem juristischen Erfahrungsschatz schöpfen –, ist, dass die föderale Verteilung der Bundesrepublik unglaublich stabil ist. Die Föderalismuskommissionen I und II haben hier gearbeitet, die Diskussionen in den Bereichen und darüber hinaus liegen noch nicht so lange zurück. Das heißt, die derzeitige Öffnungsvorschrift gibt ziemlich genau tatsächlich den Willen der politischen Beteiligten wieder. Das ist ziemlich genau die Grenze, bis wo man gehen wollte und nicht darüber hinaus. Deswegen bräuchte man tatsächlich harte, glaube ich, Sachargumente, um hier einen weiteren Schritt der Öffnung im politischen Prozess zu erreichen. Das hat man jetzt gesehen hier und auch im gescheiterten Bildungsrat. Da ist der Gesamtwille eben nicht da, den Sie dann brauchen, um die Verfassungsänderung aber herbeizuführen. Sie brauchen jeweils doppelt qualifizierte Mehrheiten im Bundesrat und Bundestag. Deswegen, glaube ich, ist es im Moment schwer zu erzielen.

Also, ich beantworte deswegen Ihre Frage mit der Praktikabilitätsantwort. Tut mir leid. Die Zweckantwort ist eine, die politisch zu fällen ist, aber ich glaube, die Chance, da jetzt eine größere Änderung herbeizuführen nach den beiden Vorgängen, ist nicht so groß. Deswegen bin ich da etwas skeptisch.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich würde gerne noch einen anderen Komplex ansprechen, der in den Stellungnahmen auch eine Rolle gespielt hat, und das ist die Frage der Grundschule. Ich habe aus den Stellungnahmen entnommen, dass allgemein gewünscht wird eine Öffnung hin zur gebundenen Ganztagsschule auf der Landesebene. Ich verkürze das mal. Auf der anderen Seite gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen, ob das ein Bildungsangebot oder eher ein Betreuungscharakter haben sollte.

Deswegen würde ich gerne einmal an Frau Schneckenburger, an Frau Finnern und an Herrn Voigtsberger die Frage stellen, welchen Stellenwert für Sie die offene Ganztagsschule hat und in welchem Rahmen an den bestehenden Vorgaben, also Einbeziehung außerschulischer Partner, etwas geändert werden sollte, also Stellenwert, Konstruktion bis hin zu den Standardvorgaben. Wie sieht das aus Ihrer Perspektive aus?

Daniela Schneckenburger (Stadt Dortmund): Das ist natürlich auch eine sehr große Frage, was die OGS anbelangt, also Stellenwert, Funktion, Ausgestaltung.

Wir werden als Kommune den auf Bundesebene formulierten Rechtsanspruch nach Lage der Dinge 2025 umzusetzen haben. Das ist eine Garantie, die vonseiten des Bundes, wenn ich das mal sagen darf, zulasten jedenfalls der Kommunen gegeben wurde. Insofern werden wir die Voraussetzungen dafür schaffen müssen und bewegen wir uns zunächst in einem Bereich, in dem rein materiell und funktional auch der Rechtsanspruch mit Leben gefüllt werden muss. Zu welchem Prozentsatz steht noch, glaube ich, dahin. Wir müssen eigentlich von 100 % ausgehen.

Eine andere Frage ist, wie sich der offene Ganztag in die kommunale Bildungslandschaft einordnet und welche Bedeutung wir dem offenen Ganztag oder auch dem gebundenen Ganztag zuordnen. Ich habe wahrgenommen, dass es aufseiten des Landesministeriums, also Schulministeriums, eine Bewegung gibt, sozusagen stärker datenbasiert die Frage zu beantworten, wie Ungleiches ungleich behandelt werden kann, also welche Ressourcen bis auf die Ebene der Schule gesteuert vonseiten des Landes bereitgehalten werden müssen, datenbasiert. Das finde ich einen sehr wichtigen Schritt, um sich auch dieser Fragestellung zu nähern. Denn das Angebot des offenen Ganztags ist aus Elternperspektive zunächst auch mal ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bildungspolitisch gesehen ist es ein Beitrag dazu, Chancen zu ermöglichen und Bildungsbenachteiligungen im Konkreten anzugehen. Dann muss man sich, glaube ich, diese Frage vorlegen: Welche Ausgestaltung braucht der offene Ganztag, welche Rahmenbedingungen braucht er, mit welchem Personal soll er hinterlegt sein, wie können diese Fachkräfte gegebenenfalls auch an anderer Stelle noch pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden? Denn es handelt sich ja zunächst mal um ein Angebot, das auf den Vormittag aufsetzt und insofern zunächst nur eine Halbtagsbeschäftigung ermöglichen würde, also nicht besonders attraktiv für die dort eingesetzten Fachkräfte ist. Also, wie kann man das noch mal ausgestalten?

Und wir aus kommunaler Sicht würden gerne auch noch die Frage mit einspeisen, an welchen Stellen aus dem Angebot des offenen Ganztags gegebenenfalls ein Angebot des gebundenen Ganztags gemacht werden muss. Das ist natürlich auch eine Finanzierungsfrage Richtung Land, aber ist nicht unter dieser Perspektive gemeint, sondern

es geht um die Frage, wie Bildungschancen in bestimmten Stadtquartieren so unterstützt werden müssen, dass sie Kindern dann auch diesen Anspruch und die Möglichkeit eines möglichst hohen Bildungsabschlusses ermöglichen vor dem Hintergrund der dort vorhandenen Rahmenbedingungen. Da kommt man dann, glaube ich, auch noch mal, wenn man es datenbasiert ausgestalten kann, zu relativ klaren Antworten. Ich glaube, in einem solchen System müsste man sich bewegen, und das relativ schnell und bald, denn 2025 ist schon übermorgen.

Maike Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen): In der Tat eine große Frage. Also, wir als GEW haben vor gut zehn Jahren, als es den offenen Ganztag in der Einführung gab in der Grundschule, gesagt, wir brauchen perspektivisch den gebundenen Ganztag für alle vor dem Hintergrund, dass, wenn man sich aus pädagogischer Sicht den Ganztag anguckt – und wir begreifen den Ganztag selbstverständlich als Bildungsangebot und nicht nur als Betreuungsangebot, auch heute schon, aber natürlich in der perspektivischen Ausgestaltung sowieso –, man mit einem verlässlichen Ganztag für alle Kinder einer Klasse oder einer Schule eben ganz anders einen Alltag organisieren kann und pädagogisch gestalten kann, der eben auch diese klassische Trennung zwischen Bildung und Betreuung aufheben kann. Gerade vor dem Hintergrund – das hat Frau Schneckenburger gerade auch schon gesagt – ist, wenn man sich überlegt, wir müssen dringend daran arbeiten, dass wir Herkunft und Bildungserfolg entkoppeln, der Ganztag ein wichtiger Punkt auf dem Weg dahin. Das ist so.

Nichtsdestotrotz ist es natürlich im Moment so, dass wir erst einmal jetzt von dem offenen Ganztag an den Grundschulen reden müssen. Da ist es aus unserer Sicht ganz wichtig, dass es auch da so ist, dass es um ein Bildungsangebot gehen muss und dass wir für die Menschen, die in dem offenen Ganztag arbeiten, vernünftige Beschäftigungsverhältnisse hinkriegen, dass wir Mindeststandards haben, die die Ausstattung und die Umsetzung eben landesweit letztlich regeln. Und das hat natürlich finanzielle Konsequenzen, das ist ja völlig klar. Da ist es für uns ganz wichtig, dass wir sagen, alle Beschäftigten sollen bitte so tariflich entlohnt werden, dass es dem TVöD entspricht, wie eben die kommunal getragenen Ganztage ja auch, aber eben auch alle anderen. Das ist schon ein Qualitätskriterium aus unserer Sicht, zu sagen, die Beschäftigungsbedingungen sind ordentlich und sie sind einem vernünftigen Tarifvertrag zugeordnet. Also, das muss mindestens so sein.

Robert Voigtsberger (Stadt Köln): Es wurde vieles Richtiges gesagt, deswegen würde ich da nur noch mal unterstützend argumentieren wollen.

Wir gehen davon aus – und damit planen wir auch in Köln –, dass wir im Jahr 2025 – alle Zeichen deuten darauf hin – mit dem Rechtsanspruch zu kalkulieren haben. Wir sind in Köln, was die Betreuungsquote angeht, da auch mittlerweile sehr gut unterwegs. Wir haben insgesamt eine Betreuungsquote von 80 %, stellen aber natürlich fest, dass insbesondere diese Verteilung und auch die Inanspruchnahme der OGS-Plätze je nach Sozialraum sehr unterschiedlich sind. Also, wo wir teilweise Quoten von

über 80 % haben, haben wir teilweise in anderen, insbesondere auch sozialen Brennpunkten, Situationen, wo die Inanspruchnahme durch die Eltern deutlich geringer ist. Das heißt, es geht letztendlich auch immer bei der Formulierung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz darum, wie können wir auch Eltern gerade aus sozial schwächeren Vierteln sozusagen motivieren und auch überzeugen, dass das Angebot der OGS letztlich neben der Betreuung auch ein Bildungsangebot für die Schülerinnen und Schüler ist.

Und dann müssen wir letztendlich auch, wenn wir über den Rechtsanspruch sprechen – das habe ich auch so in der Formulierung in meiner Stellungnahme gesagt –, über das Thema der Qualitätsstandards sprechen, aber auch über das Thema der Personalqualifikation und letztendlich auch über das Thema der tariflichen Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztag und natürlich auch über die auskömmliche Finanzierung und letztendlich auch über Investitionsmittel, wo ja der Bund über die Bereitstellung Sondervermögen gesagt hat, wir stellen 2 Milliarden Euro für den investiven Ausbau zur Verfügung, wo wir aber auch wissen, dass diese 2 Milliarden Euro sicherlich nicht ausreichen werden, um diesem Rechtsanspruch letztendlich zu genügen.

Und dann werden wir uns natürlich auch – wir sprachen ja eben über das Thema der multiprofessionellen Teams – darüber unterhalten müssen, wenn wir jetzt den Rechtsanspruch auch im offenen Ganztag haben, wie wir auch Synergien erzeugen können zwischen Lehrerinnen und Lehrern, zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im offenen Ganztag. Also kommen wir dann letztendlich nicht tatsächlich auch zu einem – ich möchte jetzt mal sagen – Mix aus offenem und gebundenem Ganztag, weil letztendlich die Verantwortlichen natürlich mit Blick auch auf das Thema des Fachkräftemangels, also wie kommen wir an qualifiziertes Personal, welche Möglichkeiten haben wir, Personal zu qualifizieren, und wie finden auch sozusagen gemeinsame Steuerungen in dem System Schule statt, Überlegungen anstellen müssen, wie diese unterschiedlichen Professionen zusammenwirken und das letztendlich übergreifend von der sozusagen Vormittagszeit in die Nachmittagszeit. Das sind alles Fragen, die wir in dem Kontext sicherlich da noch zu klären haben.

Helmut Seifen (AfD): Ich möchte mich erst einmal entschuldigen, dass ich zwischenzeitlich einen anderen Termin wahrnehmen musste. Es war nicht der Wissenschaftsausschuss – das ist schon richtig –, aber es war ein anderer Termin, den ich nicht anders legen konnte. Deswegen bitte ich um Entschuldigung. Ich werde jetzt eine Frage an Herrn Hebborn stellen, aber wenn die schon beantwortet ist, dann sehen Sie es mir einfach nach. Sagen Sie das einfach und dann kann ich es ja nachlesen.

Sie sprechen in Ihrem Exposé von der Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes der Bildungsfinanzierung. Meine Frage jetzt: Haben Sie schon Vorstellungen, wie so ein Gesamtkonzept aussehen könnte, oder ist das mehr so ein Arbeitsbegriff?

Klaus Hebborn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Also, ich habe dazu schon in einer früheren Runde etwas gesagt. Ich will es vielleicht nur noch einmal zusammenfas-

sen. Unsere Vorstellung wäre, dass man sozusagen neben den primärverantwortlichen Ländern und Kommunen und den ja heute hier ausführlich besprochenen Finanzbeziehungen auch den Bund in ein solches System einbezieht, zumindest im investiven Bereich. Jetzt haben wir ja von Herrn Professor Grzeszick gehört, dass das dauerhaft nicht geht. Die Frage wäre: Wie wird „dauerhaft“ definiert? Und man sieht es ja bei dem Thema „Digitales“, man sieht es bei dem Thema „Ganztag“, dass der Bund durchaus Beiträge leistet. Da wäre für mich die Frage, dass man klärt, was denn „dauerhaft“ heißt, also wenn man das in verschiedenen Feldern programmhaft macht oder zum Beispiel alle drei oder vier Jahre einen Digitalpakt erneuert, ob das dann schon ein dauerhaftes Beitrag ist.

Uns ist vollkommen klar, dass der Bund natürlich nicht in eine Dauerfinanzierung von Betriebskosten oder laufenden Kosten rein kann. Das ist klar. Das ist durch die Verfassung nicht abgedeckt. Aber es besteht schon die Vorstellung, um nicht zu sagen die Hoffnung, dass man den Bund über diese Öffnung und trotz der Nichtaufhebung des Kooperationsverbotes doch mit einer gewissen Regelmäßigkeit, würde ich das jetzt mal nennen, in solche gesamtstaatlich wichtige Dinge einbezieht. Ein Feld, wo das zum Beispiel passieren könnte, wäre aus unserer Sicht auf jeden Fall die Inklusion. Der Bund hat die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet, der Bundesrat hat zugestimmt. Die hat den Charakter eines Bundesgesetzes mit der Ratifizierung. Es wäre doch grotesk, wenn diejenige Ebene, die diese Vereinbarung abgeschlossen hat, gehindert ist, sich an deren Umsetzung auch finanziell zu beteiligen. Das wäre doch geradezu grotesk.

Also, insofern denke ich schon, dass in diesem Dreiecksverhältnis Länder/Kommunen/Bund sozusagen durchaus eine Zukunftsperspektive für die Bildungsfinanzierung liegt.

Jochen Ott (SPD): Ich denke auch, dass die Punkte, die zu lösen waren, Herr Professor, ja in dem Antrag drinstehen, und die anderen, die hier gerade gesprochen haben, haben ja die fünf – ich wusste gar nicht, dass die Big Points heißen, aber die wurden ja jetzt von allen wiederholt; insofern war das schon möglich ... Aber ich gebe Ihnen Recht, die Juristen – darüber haben wir heute im Ausschuss schon gesprochen – haben ja die Aufgabe, dann zu bewerten, wenn die Vorschläge vorliegen.

Ich habe deshalb zum Schluss noch eine Frage für mich an Herrn Voigtsberger, an Frau Schneckenburger und Herrn Hebborn. Im Zusammenhang mit der Altschuldenregelung und -diskussion, die auf Bundesebene jetzt läuft, ist ziemlich offensichtlich, dass ein Großteil der Altschulden resultiert aus der Frage der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Kosten der Unterkunft, dass diese Soziallasten besondere Treiber sind. Und wenn jetzt eine Altschuldenregelung ist, dann wird sich ja in Zukunft das in diesen Bereichen auch wieder aufbauen. Für unseren Bereich ist das Thema „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ interessant. Deshalb eine ganz konkrete Frage: Vor dem Hintergrund, was wir heute diskutiert haben, macht es nicht Sinn, unabhängig von der Frage, neue Finanzmittel zu erschließen, auch dahin zu gucken, wie wir im Moment unsere Mittel ausgeben, insbesondere an der Schnittstelle Jugendhilfe/Schule? Und sehen Sie Effizienzgewinne dort – damit sage ich nicht, dass man nicht auch neues Geld braucht –

im Sinne der Kinder, indem diese Rechtskreise in Zukunft anders zusammengedacht werden?

Robert Voigtsberger (Stadt Köln): Ich bin mit der Frage, ehrlich gesagt, etwas überfordert. Könnte ich erst einmal abgeben?

Vorsitzende Kirstin Korte: Da sind wir ganz flexibel.

Daniela Schneckenburger (Stadt Dortmund): Herr Ott hat das Thema „KdU“ und „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ angesprochen, vollständig zu Recht, weil das natürlich große Kostenblöcke in den kommunalen Haushalten sind neben den Integrationskosten, über die man dann mit dem Land Nordrhein-Westfalen auch noch einmal sprechen könnte.

Es ist seit Jahren so, dass die Kommunen in interkommunalen Vergleichsringen die Entwicklung der Hilfe zur Erziehung, die sozusagen den Hauptanteil in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ausmacht, miteinander betrachten und miteinander sich auch die Frage vorlegen, ob wir wirtschaftlich genug handeln, und zwar schlicht vor dem Hintergrund des Drucks der Kämmerer, die immer dann, wenn sie ihren Haushalt aufstellen sollen, natürlich auch mit einem besonderen Blick auf die Jugendämter sehen und auf die dort ansteigenden Kostenblöcke. Nun haben wir einerseits die Tarifsteigerungen, die abzubilden sind und die ohnehin per se zum Anstieg dieses Kostenblockes führen. Es gibt gesellschaftliche Veränderungen, die dazu geführt haben in den vergangenen 10, 15, 20 Jahren, dass da eine hohe Dynamik im Feld ist. Und – das kommt noch einmal, glaube ich, insbesondere wenn man jetzt Köln und Dortmund betrachtet, hinzu – es gibt auch ein Wachstum an Jugendeinwohnern. Das ist nicht unerheblich. Jedenfalls gilt das für Köln auf jeden Fall, für Dortmund auch auf jeden Fall. Das macht die Heterogenität der Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen auch aus.

Insofern tue ich mich ein bisschen schwer mit der Frage, ob sozusagen dieses Thema der Finanzbelastung oder der Kosten in den kommunalen Haushalten durch eine bessere Kooperation aufzulösen wäre, weil, wie gesagt, die Hilfe zur Erziehung ist da ganz entscheidender Treiber. Ich glaube, dass wir immer genau darauf achten müssen, an welchen Schnittstellen Jugendhilfe und Schule, Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen im Übrigen – das wäre uns noch einmal ganz wichtig, weil wir wissen, dass jeder früh eingesetzte Euro dreifach wirkt gegenüber dem spät eingesetzten Euro – wir die Kooperation so verbessern, dass wir möglichst früh, möglichst niederschwellig handeln können. Und da spielt natürlich Schulsozialarbeit eine große Rolle, da kann gegebenenfalls Kitasozialarbeit, die nicht etabliert ist in Nordrhein-Westfalen, weil die Kommunen sie nicht finanzieren können, auch eine große Rolle spielen, um zu vermeiden, dass spätere kostenintensive Hilfen greifen müssen.

Aber ich hätte jetzt nicht die Hoffnung, dass man damit einen großen Hebel hat. Nichtdestotrotz muss man darauf sehen, weil die Lage der kommunalen Haushalte so ist, wie sie ist. Und ich bin auch nicht dafür, nur ausschließlich sozusagen die Forderungen an vorgeordnete Ebenen zu adressieren, sich stärker zu beteiligen an diesen Aufgaben. Wir sind auch durchaus bereit, unseren eigenen Job an dieser Stelle zu tun und

auf diese Schnittstellen genau zu sehen. Ich glaube, ganz große Effekte kann man nicht erwarten, weil, wie gesagt, der Aufwuchs und der Druck aus Tarif und der Demografie so hoch sind, wie sie sind.

Klaus Hebborn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Also, ich würde das auch nur ergänzen. Ich würde der Zustandsbeschreibung von Frau Schneckenburger unbedingt zustimmen. Klar ist nur, der Mittelaufwuchs in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist enorm. Wir hören auch manchmal, dass zum Teil der Vorwurf erhoben wird, dass der auch deshalb so enorm ist, weil von Schule zum Teil Probleme auch in Richtung Jugendhilfe abgeschoben werden. Insofern könnte ich mir schon vorstellen, dass man jenseits dieser Effekte Tarif und Demografie durch eine verstärkte Kooperation, aber vor allen Dingen durch eine Ertüchtigung von Schule durch Multiprofessionalität unter Einschluss von Jugend- und Schulsozialarbeit auch das System stärkt und damit auch die Erziehungskompetenz stärkt. Also, das könnte schon – ich rede jetzt bewusst im Konjunktiv – Effekte durchaus zumindest auf die Begrenzung des Mittelaufwuchses in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe haben.

Robert Voigtsberger (Stadt Köln): Sehr geehrte Frau Korte, vielen Dank für die Flexibilität. Ich bitte um Nachsicht, ich bin noch nicht so lange in Köln, deswegen muss ich mich da immer noch ein Stück weit sortieren.

Das, was gesagt wurde, ist natürlich völlig richtig. Auch wir stellen fest, dass gerade im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, im Bereich Zuschussbedarf für Hilfen zur Erziehung eine deutliche Steigerung zu erkennen ist, im Übrigen auch bei dem Thema der Eingliederungshilfen. Auch da stellen wir fest, dass der Anspruch der Eltern auf eine individuelle Förderung im schulischen Kontext stark zunimmt.

Damit Sie hier an der Stelle auch mal ein Gefühl dafür bekommen, worüber ich spreche: Wir haben im Jahr 2017 24 Millionen Euro im Bereich 35a bezahlt zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, und jetzt im Jahr 2020 prognostizieren wir 39,6 Millionen Euro. Also, man stellt deutlich fest, dass da ein Aufwuchs in der Wahrnehmung ist. Wir als Kommune überlegen immer, wie wir gerade über präventive Angebote, über multiprofessionelle Angebote vor Ort in den Schulen den Eltern, aber auch den Schülerinnen und Schülern ein Angebot machen können, wie Kosten grundsätzlich im Effekt reduziert werden können. Also, wir überlegen gerade beispielsweise in Köln, das Thema der Familiengrundschule zu implementieren, wo wir uns an dem Konzept der Familienzentren orientieren wollen, was beispielsweise auch in Aachen schon sehr gut funktioniert, wie wir letztendlich über multiprofessionelle Kompetenzen, aber auch Hinzuziehung von anderen Rechtskreisen, also zum Beispiel Jobcenter etc., Eltern ein Angebot machen können und damit letztendlich auch Schülerinnen und Schüler ein Angebot machen können. Wir überlegen gerade in Köln im Rahmen der Präventionsketten, Modellschulen ins Leben zu rufen, wo wir das Thema der Inklusion auch gemeinsam mit der Schulaufsicht, gemeinsam mit den einzelnen Akteuren vor Ort gestalten können und daraus letztendlich auch modellhaft Konzepte entwickeln können, die letztendlich der Institution Schule helfen und damit letztendlich auch jedem einzelnen Kind helfen können.

Das sind, glaube ich, Maßnahmen, die dann auch dazu führen können – wir erkennen das zum Beispiel auch bei der Pool-Lösung im Bereich der Wiedereingliederungshilfe –, dass auch Kosten insgesamt reduziert werden, ohne allerdings auf der anderen Seite eine Qualitätsreduzierung vornehmen zu müssen. Und auf der anderen Seite muss man natürlich auch betonen, auch wenn die HzE-Kosten natürlich steigen, kann man natürlich auch darüber streiten, ist das jetzt negativ oder positiv, weil letztendlich ist es natürlich ein Aufmerksamwerden auf individuelle Bedürfnisse in den Familien und auch in den familiären Strukturen, wo man hinguckt, wo das Licht angeschaltet wird und letztendlich darüber auch den Kinder – und darum geht es ja auch – geholfen werden kann.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich würde in der OGS-Frage noch einmal nachfragen, weil ja deutlich geworden ist, was eigentlich für Erwartungen an Standardsetzungen, Voraussetzung, Klärung in dem Bereich ist, wenn der Rechtsanspruch kommt, und was an Vorbereitung gemacht werden muss. Und ich habe auch die Befürchtung – wir haben ja unterschiedlich im Land verteilt auch noch viele Elterninitiativen, die OGS-Vereine vorhalten –, dass die diesen Anforderungen, die der Rechtsanspruch, womit der unterlegt sein muss, auch was Qualität angeht an das Personal und in der Finanzausstattung, dass die es nicht mehr durchhalten werden und dass es dann auch noch einmal einen Trägerwechsel in diesem Rahmen OGS noch mal deutlich geben wird.

Deswegen möchte ich jetzt die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände noch einmal fragen, ob Sie denn in die Gespräche der Landesregierung einbezogen sind in einer ihrer vielen Gesprächsrunden, die da sind, jetzt auch in Vorbereitung der Verhandlungen der Landesregierung, die ja schon geführt werden auf der Bundesebene, zur Ausgestaltung des Rechtsanspruches. Inwieweit werden Sie da gehört, damit das dann auch entsprechend platziert werden kann? Von welchen Standards bei der Umsetzung muss für die Kommunen ausgegangen werden?

Klaus Hebborn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Wir haben ja die Doppelfunktion als Städtetag Nordrhein-Westfalen und als Deutscher Städtetag, und insofern sind wir eingebunden. Allerdings finden diese Verabredungen – man könnte auch sagen: Verhandlungen – auf der Bundesebene statt, also nicht zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden, sondern eher zwischen der KMK, dem Bund und unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände. Und wir haben da schon unsere Position eingebracht. Ich will an der Stelle auch sagen, wir unterstützen die Einführung eines Rechtsanspruches unbedingt, weil er ja die logische Folge der beiden Rechtsansprüche ist, die es vor der Schule gibt. Wir haben aber große Bedenken, wenn das über das SGB VIII geregelt werden soll, weil dann bewegen wir uns im Rechtskreis der Jugendhilfe, und dann wird das vor allen Dingen eine kommunale Veranstaltung.

Wenn es so läuft, ohne dass ich jetzt hier ein Schreckensbild malen würde, aber wenn es wirklich nur über Jugendhilfe läuft, könnte sich eigentlich das Land aus dem Thema „Ganztag“ zurückziehen, weil dann ist es keine Aufgabe der Schule, sondern es ist eine Aufgabe der Jugendhilfe. Und da es zwischen, wie ich schon einmal ausgeführt

habe, Bund und Kommunen keine Konnexitätsbeziehungen gibt, ist klar, welche Befürchtungen wir dann haben. Deshalb ist unser Vorschlag, das sozusagen dort zu verankern, wo es hingehört, nämlich im Schulrecht. Damit sind wir auf der Landesebene und damit sind wir im Schulgesetz, in der Konnexität usw.

Wir sind aber nicht blauäugig, um nicht festzustellen, dass diese Forderung wenig Chancen auf Realisierung hat, weil der Bund kann, wenn er so etwas machen will, es nur über das Sozialrecht, also über das SGB VIII, machen. Deshalb müssen wir uns darauf konzentrieren, auf den Satz, der in der Koalitionsvereinbarung steht, dass eine für die Kommunen zufriedenstellende finanzielle Regelung getroffen wird, zu drängen. Wir sehen bisher die Länder und auch das Land Nordrhein-Westfalen an unserer Seite, wenn gesagt wird, es darf keinen Rechtsanspruch geben, der nicht hinreichend durchfinanziert ist bis in die Kommunen. Wie das dann gemacht wird und wie man das dann auch vor dem Hintergrund der Verfassungslage regeln wird, das ist bisher völlig offen. Klar ist nur, die 2 Milliarden Euro, die jetzt im Sondervermögen sind, werden investiv nicht reichen. Sie kennen alle die Schätzung, die bei 7,5 Milliarden Euro liegt. Und die werden erst recht nicht reichen, um die 5,3 Milliarden Euro laufenden Kosten pro Jahr finanzieren zu können.

Insofern Verhandlungspartner, Beteiligung auf allen Ebenen ja, aber ich sehe, ehrlich gesagt, da noch kein Licht am Ende des Tunnels, wie das wirklich sinnvoll, flächendeckend und vor allen Dingen ausreichend finanziert umgesetzt wird.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Liebe Frau Beer, bei uns ist die Situation etwas anders. Der Städte- und Gemeindebund und seine Partnerverbände in den anderen Ländern sind föderal strukturiert, das heißt, wir verfügen über einen eigenen Bundesverband als Verbändeverband, der da die Verhandlungen mit der Bundesebene führt. Und von dort beziehe ich auch in allererster Linie meine Informationen zum Verfahren. Von der Landesseite bin ich oder sind wir als Städte- und Gemeindebund NRW da bis jetzt nicht konkret mit befasst worden, was jetzt aus meiner Sicht aber auch ein Stück weit in der Natur der Angelegenheit liegt. Es ist eben der Bund, der hier agiert. Der Bund weist ja auch in diesem Fall keine neue Aufgabe den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu, sondern es geht hier nur um eine Umgestaltung der individuellen Rechtsschutzmöglichkeiten der Betroffenen. Das macht die ganze Sache noch zusätzlich kompliziert.

Aus meiner Sicht ist es so, der Bund darf den Kommunen nicht unbegrenzt neue Aufgaben zuweisen. Er darf aber wohl bestehende Aufgaben erweitern. Von dieser Kompetenz wird hier in gewisser Weise Gebrauch gemacht. In der Tat, einen Konnexitätsschutz, wie wir ihn aus der Landesverfassung kennen, gibt es in der Bundesverfassung nicht. Die Aufgabe ist auf der Landesebene kompetenzmäßig verteilt. Deswegen fällt sie auf die kommunale Ebene ohne Weiteres runter, und die Kosten drohen dann dort eben hängen zu bleiben.

Ich glaube schon aus den Austauschgesprächen, die wir in vielerlei Hinsicht mit dem Land haben, dass dort ein Verständnis für die kommunale Situation in dieser Frage da ist. Ich glaube auch, dass das Land dementsprechend verhandelt in diese Richtung. Inwieweit man sich dann gegenüber dem Bund wird durchsetzen können, das ist eine

Frage, die vermag ich nicht zu beantworten. Ich sehe da aber gleichwohl große Gefahren in dieser Richtung, und ich sehe da vor allen Dingen auch große Gefahren für den Ganztagsbetrieb in NRW, denn das, was da verordnet wird von der Bundesebene, hat mit Bildung rein rechtlich betrachtet nichts zu tun. Das ist eine rein sozialrechtliche Betreuung, wie sie in den neuen Bundesländern beispielsweise im Hortwesen bis heute üblich ist. Das ist das, was da geschuldet wird, und das ist das, was gemacht werden muss.

Die OGS ist ein Provisorium, was viele kommunale Selbstverwaltungsträger nutzen, weil wir eben eine anteilige Landesfinanzierung da bekommen können, aber auch das ist eben nicht Bildung, was da passiert. Und das ist genau der Grund, weshalb unsere Verbandsgremien sich mehrfach schon dafür ausgesprochen haben, auch die Möglichkeit gebundene Ganztagsschulen im Primarbereich zu genehmigen, diese Möglichkeit auch zu nutzen, um den Eltern, die diese Möglichkeit nutzen wollen, eben auch diese Option zu eröffnen. Man muss vielleicht niemanden zwingen in den gebundenen Ganztag in der Grundschule. Das ist nicht das, was damit gesagt werden soll. Aber diese Möglichkeit offen zu gestalten, sie zu öffnen, das ist, glaube ich, schon ein wesentlicher Bestandteil bei der Lösung dieses Problems.

Martin Schenkelberg (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich möchte gerne auf die Frage von Frau Beer antworten. Auch wir sind „nur“ Landesverband. Das heißt, wir sind nicht direkt in die Gespräche auf Bundesebene einbezogen. Bei uns läuft das genauso wie beim Städte- und Gemeindebund. Wir werden da entsprechend informiert.

Allerdings haben wir von der Landesregierung mehrfach von unterschiedlichen Seiten das Signal erhalten, dass man der Einführung des Rechtsanspruches nur zustimmen möchte im Bundesrat, wenn es eine auskömmliche Finanzierung für die kommunalen Belastungen gibt. Wir haben das so gesehen nicht schriftlich – ich weiß nicht, ob Sie darüber irgendwelche schriftlichen Nachweise haben –, aber wir sehen das als politisches Signal, und das werden wir auch einfordern.

Wir nehmen allerdings auch wahr, dass es beim Angehörigenentlastungsgesetz grundsätzlich nach hinten losgegangen ist. Da haben wir auch als Deutscher Landkreistag bis hin zum Städtetag, glaube ich, Schätzungen, dass wir hier über kommunale Mehrbelastungen von 500 Millionen bis 1 Milliarde Euro reden. Wir werden das auch noch einmal aufarbeiten. Die Länder haben sich alle irgendwie unter politischem Druck gesehen, dem dann zuzustimmen ohne eine klare Ausgleichsregelung. Und jetzt gibt es eine wachsweiche Evaluationsklausel. Genauso soll das aus unserer Sicht natürlich nicht laufen. Der Ganztagsanspruch oder die Ausweitung der entsprechenden Rechtsansprüche kündigt sich ja jetzt schon seit einigen Jahren an. Wir finden das auch schulfachlich richtig, um das mal direkt im Bereich Schule zu verorten, aber wir werden da sicherlich vom Land einfordern, dass es dann auch den Worten Taten folgen lässt. Vielleicht haben wir da ein ganz nettes Instrument, denn wie Sie wissen, ist der OGS-Bereich ja bislang hauptsächlich nur in Runderlassen geregelt, und das, was im Schulgesetz steht, ist ja nur ganz rudimentär. Da steht ja nicht viel mehr drin als: Es gibt einen offenen Ganztag, es gibt einen gebundenen Ganztag. – Das sind so

zwei, drei Sätze jeweils, aber die grundlegenden Fragen müsste aus unserer Sicht der parlamentarische Gesetzgeber regeln. Der hätte auch die Möglichkeit, eine Verordnungsermächtigung in das Schulgesetz einzubringen. Dann können wir auch über Verordnungen reden. Das ist uns gleich. Denn ob es ein Gesetz ist oder eine Verordnung, dann wäre das Land konnexitätspflichtig und ausgleichspflichtig. Und deswegen werden wir sicherlich, wenn die Landesregierung ihren Worten keine Taten folgen lässt, für einen kommunalen Ausgleich auf Bundesebene zu sorgen, mal verschärft die Diskussion führen müssen, ob dem Parlamentsvorbehalt Genüge getan ist, so wie die OGS derzeit im Schulgesetz geregelt ist.

Jochen Ott (SPD): Ich möchte mich zum einen noch mal ausdrücklich bei Herrn Dr. Fallack bedanken. Das war genau der Grund, warum wir auch diesen Ganztagsrundentisch gefordert hatten in einer der Anhörungen, weil wir glauben, dass das Land Nordrhein-Westfalen angesichts der bunten Rahmenbedingungen im Bund unbedingt ein eigenes Konzept braucht. Als Sprecher darf ich an der Sprecherrunde aller sozialdemokratischen Fraktionssprecher in Deutschland teilnehmen. Und wenn man hört, wie da schon unterschiedlich diskutiert wird vor dem Hintergrund der jeweiligen Landessituation, kann man sich ungefähr vorstellen, wie bunt das dann bei den verschiedenen Koalitionsregierungen, die es so gibt, ist. Umso wichtiger wäre ja die Frage zu klären. Das war interessant.

Ich möchte zum Schluss den drei Vertretern der kommunalen Spitzenverbände noch eine Frage stellen. Wenn wir über diese ganzen Neuordnungen reden, haben Sie überwiegend gesagt, es wäre sinnvoll, mal anzufangen. Ein großer Wurf wäre vielleicht auch ganz schön, aber mal anzufangen. Noch eine etwas mit einem Zwinkern verbundene Frage: Wäre das nicht auch eine Gelegenheit, eine Ebene, sozusagen Verwaltung, herauszunehmen? Wir haben ja das Land, die Bezirksregierungen und die Kommunen. Würde Land und Kommunen nicht ausreichen? Wäre das nicht auch schon mal ein erster Schritt zur Vereinfachung?

Klaus Hebborn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Das ist natürlich jetzt eine Killerfrage, zumal auch die Gewerkschaften hier sitzen. Also, ich will mal etwas ausweichend anfordern, was wir seit vielen Jahren fordern. Im Sinne auch dieser Verantwortungsgemeinschaft Land/Kommunen und auch im Sinne des Konzeptes regionaler Bildungsnetzwerke, über die ja auch Verträge zwischen Kommunen und Landesregierung geschlossen sind, wünschen wir uns eine handlungsfähige Schulaufsicht für alle Schulformen vor Ort. Und dieses Auseinanderfallen von unterschiedlichen Schulaufsichtsebenen für unterschiedliche Schulformen – daran ist ja in der Vergangenheit sehr gebastelt worden; da ist bei den Hauptschulen zum Beispiel die Fachaufsicht und die Dienstaufsicht getrennt worden usw. – führt dazu, dass Schulaufsicht heute eher kommunalferner organisiert ist als früher. Wir brauchen aber genau das Gegenteil. Das ist unsere feste Überzeugung. Wir brauchen eine kommunalnahe Organisation von Schulaufsicht. Insofern könnten wir uns auch eine schulformübergreifende Organisation der Schulaufsicht vorstellen, weil wir mittlerweile ja so viele unterschiedliche Schulformen haben, dass wir schon Schwierigkeiten haben, wo wir die einzelnen zuordnen.

Also, das ist ein großes Thema, an dem im Moment auch gearbeitet wird. Nur, wenn wir über Kooperation reden und wenn Kooperation auch wirksam werden soll, dann muss sie auch und gerade auf der kommunalen Ebene stattfinden, und dort brauchen wir sozusagen eine handlungsfähige Schulaufsicht.

Und ob das dann zwei- oder dreistufig organisiert ist, darüber will ich jetzt nicht philosophieren, aber ich denke mir, in diesem System wäre eine Menge Optimierungsbedarf drin. Und ich glaube auch, dass man, wenn man das ortsnäher organisiert, auch über Schulaufsicht und die Kooperation mit dem Schulträger einen großen Beitrag zu mehr Qualität und zu mehr Chancengleichheit im Schulbereich sicherstellen könnte.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Lieber Herr Ott, Ihre Frage hat ja zwei Komponenten. Ich versuche, die mal gegliedert abzuarbeiten.

Wenn Sie auf eine mögliche Weiterentwicklung der Schulaufsicht anspielen, dann kann ich dazu aus der Perspektive der kreisangehörigen Kommunen, der kreisangehörigen Schulträger sagen, das wichtigste Anliegen ist in dem Zusammenhang sicherlich, dass die Ansprechpartner, also die schulaufsichtlichen Ansprechpartner, die wir im Moment haben, vor Ort unbedingt erhalten bleiben müssen. Ich glaube, es gibt nichts, was schädlicher wäre, als dass die Schulaufsicht weiter wegrückt. Das ist, glaube ich, etwas, wofür man doch vehement eintreten muss. Es wäre sicherlich auch ungünstig, wenn eine Weiterentwicklung der Schulaufsicht zu einem Aufwuchs der Kosten für die kommunalen Schulträger führen würde.

Innerhalb dieser Grenzen kann man sich Vieles vorstellen. Nach meiner Einschätzung, auch nach Gesprächen mit entsprechenden Praktikern in den Kommunen könnte ich mir vorstellen, dass eine Konzentration der Schulaufsicht bei dem, was heute untere Schulaufsicht ist, möglicherweise sachgerecht wäre. Wir sind aber als Städte- und Gemeindebund sicherlich in diesem Zusammenhang gesprächsbereit und auch offen für Argumente.

Ich spanne noch mal den Bogen, da Sie von den Anfängen sprachen. Wie kann man sich dieser gesamten Gemengelage jetzt vernünftig nähern? Wenn wir in den Diskussionen eines festgestellt haben, dann das, dass tatsächlich das System der Aufgabenzuweisungen und der korrespondierenden Finanzierungen äußerst komplex ist. Es ist in der Tat schwierig, allen Beteiligten dazu gerecht zu werden und die bestehenden Probleme, die unstreitig da sind, vernünftig zu lösen.

Ich glaube – ich habe das am Anfang auch schon gesagt –, im Kern werden die großen Probleme im Moment durch eine strukturelle Unterfinanzierung ausgelöst. Die Konnexitätsprobleme, die Umgehung der Konnexität, die vielen Belastungsausgleiche, die wir dennoch haben, das sind Symptome dieses grundlegenden Problems.

Ich möchte gerne noch einen Gedanken in diese Diskussion eingeben, obwohl ich nicht genau abschätzen kann, wo der hinführt. Ich habe – das ist vielleicht etwas unorthodox; ich möchte es trotzdem sagen – im Spiegel Nr. 47 aus 2019 S. 70 einen interessanten Beitrag gelesen, in dem ein Herr Christian Kastrop zu Wort kommt. Christian Kastrop ist ein ehemaliger Unterabteilungsleiter im Bundesfinanzministerium

und wird in der Szene „der Vater der Schuldenbremse“ genannt. Das ist vielleicht ein etwas zweifelhafter Ehrentitel, wie auch immer man das betrachtet. Jedenfalls wird er so genannt. Obwohl er damals eine sehr rigide Fassung in der Schuldenbremse für die Bundesebene befürwortet hat, spricht er sich heute dafür aus, innerhalb der bestehenden Regularien ein Sondervermögen des Bundes einzurichten, an dem der Bund aber nur als Minderheitseigner beteiligt ist, und der Rest wird praktisch von privaten Kapitalgebern beigesteuert, die dann über die Bonität des Bundes entsprechende Rendite erwirtschaften können durch eine Beteiligung. Durch dieses Sondermögen sollen, ohne dass die bestehenden Regelungen angetastet werden, eben Investitionen der öffentlichen Hand ermöglicht werden.

Ich weiß nicht, ob ein solches System nach der Rechtslage in NRW überhaupt denkbar ist. Ich halte das aber sehr wohl für sinnvoll, wenn man sich vielleicht mit Blick auf die Erneuerung eines Schulkonsenses im Jahre 2023 auf den Weg macht, grundlegende Fragen zu beantworten, dass man vielleicht auch über kreative Möglichkeiten nachdenkt, wie man in angemessenem Umfang weitere Ressourcen ins System bringen kann. Denn ich glaube, ohne das wird es am Ende des Tages nicht funktionieren.

Martin Schenkelberg (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich möchte auf die Frage von Herrn Ott mit einem „sowohl als auch“ antworten. Das Sowohl ist, dass wir vom Schulministerium berufen worden sind in den Beirat zur Projektgruppe „Weiterentwicklung der Schulaufsicht“. Wir haben uns in diese Projektgruppe begeben und sind auch bereit, pragmatisch an einer Optimierung des aktuellen Systems der Schulaufsicht konstruktiv mitzuwirken. Das Auch ist, dass Sie wissen, der Landkreistag gehört gerne schon mal zur Abteilung „Attacke“. Wir residieren nicht nur in der Kavalleriestraße, sondern ab und zu hauen wir auch mal gerne einen raus. Wir haben vor zwei Jahren im Vorstand beschlossen, dass wir fordern, dass die Schulaufsicht zweistufig ausgerichtet wird unter Entfall der Stufe der oberen Schulaufsicht, so wie sie jetzt bei den Bezirksregierungen angesiedelt ist. Also, wir sind durchaus der Auffassung, dass das System optimaler gestaltet werden könnte, wenn wir die örtliche Ebene stärken und nur noch zwei Ebenen haben.

Ich möchte aber auch nicht verhehlen – das gehört auch zur Redlichkeit –, dass ein solches System natürlich deutlich teurer würde, weil eine Verteilung der Aufgaben der oberen Schulaufsicht auf die unteren Schulaufsichtsbehörden natürlich vermutlich einen höheren Personalbedarf auslösen würde und zum anderen natürlich auch die Frage im Raum steht, ob man wirklich bruchfrei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberen Schulaufsicht dann so ohne Weiteres auf die kommunale Ebene versetzen könnte. Das wäre dann zu klären. Also das wäre durchaus ein ambitioniertes Vorhaben.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Dr. Fallack, ich kenne sehr viele Schulleitungen, die trefflich mit Ihnen darüber diskutieren würden, dass das, was sie im Rahmen von OGS machen, Bildung ist. Bei allen Fragen der Vielfalt in der Landschaft, die zugestanden ist, ist es, glaube ich, so pauschal, wie Sie es dargestellt haben, sehr, sehr schwierig, also dass keine Bildung in der OGS stattfindet.

Sie haben als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände noch mal darauf hingewiesen, Sie gehen davon aus, dass die Landesregierung sich für eine auskömmliche Finanzierung des Rechtsanspruches einsetzt, dass das auch so gesagt wird. Wir wissen nichts, auch als Parlamentarierinnen, über die genauen Verhandlungsstände und was da ist, aber umso sinnvoller wäre es doch aus meiner Perspektive, wenn wir gemeinsam eine Auffassung von den Notwendigkeiten für den Ganztag in NRW hätten, um das dann auf allen Ebenen zu stärken. Und das wäre ja genau der Punkt: Welche Standards sind jetzt eigentlich notwendig auch im bestehenden System, dass dieses System einen Rechtsanspruch dann vernünftig leisten kann? Das würde sicherlich der Landesregierung ja auch helfen, das gegenüber dem Bund noch mal sehr deutlich zu machen.

Deswegen will ich abschließend Frau Finnern und Frau Schneckenburger noch mal fragen: Ist es dann hilfreich? Wir haben heute schon gehört, irgendwann hat es dann die Dynamisierung gegeben, lange Zeiten, Gap in der Personalfinanzierung, Aufstockung der Fördersätze. Jetzt gibt es eine Dynamisierung. Wäre es nicht sinnvoller, von Landesseite aus zu sagen: „Wir haben einen fixen Personalschlüssel pro OGS-Gruppe, der dann mit einer Qualifikation versehen ist“, anstatt diese ständige Dynamisierung, also lieber das zu machen, das vielleicht auch in den Haushaltsplan aufzunehmen, um da eine Qualitätssicherung und Standards einzuziehen? Also Frau Finnern, Frau Schneckenburger, und dann würde ich Herrn Voigtsberger noch dazu nehmen, dann habe ich meine Dreierrunde.

Maike Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen): Ich habe es ja vorhin schon ausgeführt, dass Standards bezüglich Beschäftigung und auch Gruppengrößen aus unserer Sicht immer sinnvoll sind. Natürlich ist es sinnvoll, sowas aufzunehmen und sowas auch zu finanzieren als Standard und zu sagen, das ist das, wie wir uns offenen Ganztag vorstellen. So muss er ausgestaltet sein, und so müssen die Leute, die da drin arbeiten, qualifiziert sein. Es muss halt hinterlegt werden, wie es finanziert wird. Solche Standards sind Mindeststandards, von denen ich vorhin gesprochen habe.

Daniela Schneckenburger (Stadt Dortmund): Natürlich wäre es richtig und sinnvoll, feste Personalschlüssel in der OGS zu haben. Auch nach unserem Verständnis ist offener Ganztag Bildung und Betreuung, vor allen Dingen Bildung. Ich habe die Intervention vorhin eher so verstanden, dass eine Verankerung im SGB VIII, wie sie geplant wäre, eine Reduktion de facto wäre und die Länder aus der Verantwortung nimmt. Insofern hätten wir großes Interesse daran, dass das Land Nordrhein-Westfalen, unser zuständiges Bundesland, in die Verantwortung eingebunden wird. Das muss aber zwingend begleitet werden von einer Initiative zur Personalentwicklung und Personalqualifikation. Denn ohne eine mögliche Offensive des Landes, Fachkräfteoffensive für diesen Bereich, werden wir nicht klarkommen. Da sind wir der festen Überzeugung. Wir haben einen Ausbaugrad von ungefähr 53 % in Dortmund. Wenn wir auf 90 % gehen müssen und gleichzeitig den Bedarf haben, auch weiter den Rechtsanspruch sozusagen gegen die demografischen Effekte umzusetzen, dann macht das noch mal die Fachkräftelücke deutlich. Und da muss zwingend etwas geschehen. Man braucht,

glaube ich, auch ein Stufenkonzept zur Fachkräfteentwicklung, das vielleicht auch noch mal die Qualifikationsstufe der Kinderpflegerinnen mit einbezieht als Vorstufe, um auch Menschen zu gewinnen, die jetzt aus anderen Tätigkeitsfeldern kommen oder noch gar nicht im Arbeitsmarkt sind.

Robert Voigtsberger (Stadt Köln): Sehr geehrte Frau Beer, grundsätzlich würde ich dem beipflichten und würde auch sagen, dass es sinnvoll wäre, Personalstandards auch in OGSen vorhalten zu können oder dort zu haben, wobei ich sage, das sollte nicht pauschal erfolgen, sondern man sollte natürlich schon auch gucken, wie letztendlich vor Ort die Situation ist und mit welchen Herausforderungen auch die OGSen zu kämpfen haben. Also, wir kennen das zum Beispiel aus dem KiBiz bzw. aus den Erziehungseinrichtungen im Elementarbereich, dass ja auch dort bestimmte Schwerpunkte gesetzt werden, die dann noch mal zu einem Aufwuchs von Personal führen, wenn bestimmte soziale Kriterien beispielsweise erfüllt sind. Deswegen würde ich grundsätzlich da einem Personalstandard zustimmen, der allerdings nicht pauschal aus meiner Sicht zu sehen ist, sondern schon bestimmten sozialen Kriterien folgen sollte.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank. Ich sehe das zufriedene Nicken der Kolleginnen und Kollegen.

Ich darf mich jetzt ganz herzlich bei Ihnen, verehrte Damen und Herren, für Ihre Geduld, Ihre Ausführungen und den Wissenstransfer bedanken, Sie darüber informieren, dass der Sitzungsdokumentarische Dienst uns zugesagt hat, dass wir das Protokoll einige Tage vor dem 5. Februar bekommen würden. Wir würden nämlich dann am 5. Februar die Auswertung im Ausschuss vornehmen und dann zu einem gemeinsamen Ergebnis zu diesem Antrag kommen.

Ich darf Ihnen darüber hinaus eine gesegnete Weihnachtszeit, einen guten Start in ein hoffentlich gesundes und glücklich verlaufendes Jahr 2020 wünschen und bin mir ganz sicher, dass wir uns im Jahr 2020 in dieser oder in ähnlicher Konstellation hier wiedersehen.

Vielen Dank für Ihre Anwesenheit. Kommen Sie gut heim. Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen angenehmen Resttag.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzender

Anlage
16.01.2020/21.01.2020
73

Stand: 10.12.2019

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung

New Deal- Zuständigkeiten und Finanzierung klar regeln und das Wirrwarr im Bildungsbereich beenden!
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/6255

11. Dezember 2019,
13.30 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Helmut Dedy Köln	**Klaus Hebborn**	**17/2115**
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Dr. Bernd Jürgen Schneider Düsseldorf	**Dr. Jan Fallack**	**17/2104**
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Martin Klein Düsseldorf	**Martin Schenkelberg**	
Stadt Köln Dezernat für Bildung, Jugend und Sport Robert Voigtsberger Köln	**Robert Voigtsberger**	**17/2114**
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen Maike Finnern Essen	**Maike Finnern** Stephan Osterhage-Klingler	**17/2122**
LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e.V. Dorle Mesch Bergheim-Glessen	**Dorle Mesch** Sabine Schmitz	**17/2105**
Beigeordnete Stadt Dortmund Fachbereich Schule Daniela Schneckenburger Dortmund	**Daniela Schneckenburger**	**-**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen Sabine Mistler Düsseldorf	***keine Teilnahme***	**-**
Westfälische Wilhelms-Universität Münster Professor Dr. Hinnerk Wißmann Münster	***keine Teilnahme***	**17/2013**
Professor Dr. Bernd Grzeszick Juristische Fakultät Universität Heidelberg	**Prof. Dr. Bernd Grzeszick**	**17/2076**
Wolfgang Walter Beigeordneter der Stadt Paderborn Stadtverwaltung Paderborn Paderborn	***keine Teilnahme***	**17/2094**